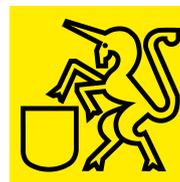




29. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 7. Februar 2022, 19:00 Uhr bis 21:35 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Ivo Hasler (SP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Daniel Burkhardt (SVP/EDU) Daniel Egli (SVP/EDU) Susanne Schweizer (SP) Sarah Steiner (SVP/EDU) Flavia Sutter (GP) Martin Bäumle, Finanzvorstand Dominic Müller, Hochbauvorstand Martin Kunz, Stadtschreiber
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Oliver Kellner: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 27. Sitzung vom 13. Dezember 2021
3. Bewilligung eines Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00
GR Geschäft Nr. 44/2021
4. Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf»; Antrag zur Ablehnung der Volksinitiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates
GR Geschäft Nr. 48/2021
5. Zweckverband Spital Uster; Rechtsformumwandlung in Spital Uster AG; Abstimmungsempfehlung
GR Geschäft Nr. 109/2021
6. Genehmigung Baukredit «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse»
GR Geschäft Nr. 51/2021
7. Einzelinitiative Hanna Lüssi und 17 Mitunterzeichnende, betreffend «Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf»; Antrag auf Vollungültigerklärung
GR Geschäft Nr. 144/2019

1. Mitteilungen

Mitteilungen des Gemeinderatspräsidenten

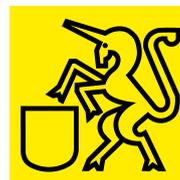
Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates sowie die Medienvertreter, eine Delegation des Initiativkomitees des vierten Traktandums und das Publikum – welches die Sitzung wieder per Livestream verfolgt – zur 29. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden.

Er informiert, dass Theo Zobrist (SP) den Änderungsantrag zur Traktandenliste eingebracht hat, dass das Traktandum 7 «Einzelinitiative Hanna Lüssi und 17 Mitunterzeichnende betreffend Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf» als neues Traktandum 3 vorverschoben werden soll.

Dies mit der Begründung, dass es sich dabei um ein Zeichen des Respekts gegenüber den Initianten hinter der Einzelinitiative handle und das Traktandum nicht am Ende behandelt werden soll.

Es wird keine Diskussion über den Änderungsantrag gewünscht.



Abstimmung

Der Änderungsantrag von Theo Zobrist (SP) wird mit 8 zu 24 Stimmen abgelehnt und die Traktandenliste bleibt somit unverändert.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

„Eine Vertretung der Jugendkommission und die Jugendbeauftragte der Stadt sind auf mich zugekommen, da sie im Frühling gerne einen Austausch zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern durchführen möchten. Der Austausch wird im Rahmen eines Streetsoccer-Fussball-Turniers stattfinden, bei dem die Jugendlichen gegen Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder antreten können. Eine super Sache also um für die Jugendlichen einen unkomplizierten Kontakt zu Politikerinnen und Politiker zu ermöglichen. Ich hoffe auch ihr seht dies so und bitte euch bereits jetzt den Freitag 10. Juni 2022 gegen Abend für diesen Austausch zu reservieren. Nähere Angaben folgen dann in den nächsten Monaten.“

Neu überwiesene Geschäfte / beantwortete politische Vorstösse

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat keine neuen Geschäfte oder Antworten auf politische Vorstösse überwiesen.

Neu eingereichte politische Vorstösse

- Dringliche Interpellation Paul Steiner (SVP/EDU) und 9 Mitunterzeichnende «Abteilung Hochbau»
- Schriftliche Anfrage Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) und Patrick Schärli (Die Mitte/EVP) zum Sozialbericht

Die Interpellation wird an der nächsten Büro-Sitzung auf ihre formelle Korrektheit geprüft und sofern die bestätigt wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Die schriftliche Anfrage ist dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

Fraktionserklärungen

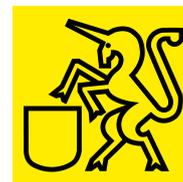
Keine

Persönliche Erklärungen

Keine

2. Protokollgenehmigung der 27. Sitzung vom 13. Dezember 2021

Zum Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



**3. Bewilligung eines Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00
GR Geschäft Nr. 44/2021**

KSG-Sprecherin Tanja Boesch (Die Mitte/EVP)

„Es geht um die Bewilligung eines Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00.

Der Antrag des Stadtrates vom 23. März 2021 ist ausführlich begründet, formell korrekt und gut dokumentiert. Zusätzliche Unterlagen wurden der UK zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchte ich mich bei den UK-Mitgliedern bedanken und auch der Primarschule für den konstruktiven Austausch.

Ausgangslage:

Die Aufgaben der Schule, insbesondere der Lehrpersonen werden immer komplexer und anspruchsvoller. Kinder mit Migrationshintergrund (aktuell beträgt der Fremdsprachenanteil 53 %) oder aus bildungsfernen Familien, Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten immer jünger werden, z.T. noch Windeln tragen und sich noch nicht anziehen können, sich kaum mündlich ausdrücken können, während andere Kinder schon im Kindergarten lesen und schreiben können.

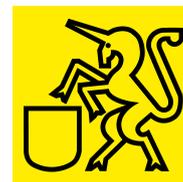
Diesen grossen Leistungs- und Verhaltensunterschieden gerecht zu werden, ist für eine einzelne Klassenperson kaum mehr möglich. Der Handlungsbedarf ist deshalb im 1. Zyklus (Kindergarten und 1. + 2. Primarschule), insbesondere im Kindergarten, besonders hoch. Es ist die Aufgabe der Volksschule grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und allen Kindern Zugang zu guter Bildung zu ermöglichen. Im Kanton Zürich, wie auch in Dübendorf, bestreitet eine Lehrperson den Unterricht im Team-Teaching mit einer zweiten Fachlehrperson oder Heilpädagogin, um Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen entgegen zu kommen. Aktuell sind aber Fachpersonen für die integrative Förderung (IF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nicht genügend verfügbar. Damit besteht ein grosser Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für die Klassenlehrpersonen.

Das Projekt «Generationen im Klassenzimmer» der Pro Senectute ermöglicht den Einsatz von Seniorinnen und Senioren, die mit ihrer Lebenserfahrung im Schulbetrieb bereichernd wirken können. Es stellen sich erfahrungsgemäss aber nur wenige Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, womit die benötigte Entlastung der Klassenlehrperson nicht erreicht werden kann. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und Lehrerverbände erachten den Einsatz von Schulassistenten als wirkungsvolle Form der Entlastung und grosse Unterstützung für die Kinder mit Lernschwierigkeiten. In vielen Gemeinden werden sie bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzt. 2017/18 wurden bereits 60% der Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich durch Assistenzen unterstützt und das Volksschulamt hat 2018 eine Schulassistenten-Stellenbörse eingeführt. Die Schulassistenten sind kommunal anzustellen und der Schulleitung zu unterstellen. Gemäss Kanton darf jeweils eine Vollzeitstelle Klassenassistenten pro sechs Klassen eingestellt werden.

Klar abgegrenzt werden müssen die Schulassistenten von den Assistenzen für Sonderschüler. Diese Einsätze sind bedürfnisabhängig und können pro Jahr stark schwanken. Solche Einsätze sind nicht Bestandteil dieses Antrages, da sie gesondert organisiert und finanziert werden.

Aktuelle Situation in Dübendorf:

Schulassistenten wurden erstmals im Schuljahr 2011/12 im Unterricht situativ eingesetzt und ergeben seither 147 % Stellenprozente, welche einer Kapazität von 72 Wochenstunden entsprechen. Bei 95,5 Klassen stehen gerade mal 0,75 Wochenstunden d.h. 45 Min. pro Woche zur Verfügung. 2019/20 wurden über 30 verschiedene Anstellungsverträge ausgestellt und neun Seniorinnen und



Senioren standen im Einsatz. Diese minimale Unterstützung reicht im heutigen komplexen Schulalltag nicht mehr aus und verursacht einen hohen administrativen Aufwand.

2019 wurde deshalb ein Pilotversuch für Schulassistenten im Kindergarten gestartet. Jede der 27.5 Kindergartenklassen konnte auf die Unterstützung von temporären Assistenten zurückgreifen im Umfang von 70 Wochenstunden. Die Kosten des Projekts betragen 64'992.65.

Weiterentwicklung dieses Unterstützungsangebots Klassenassistenten:

Die Schulassistenten sollen wie bisher bedarfsorientiert und möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden, sowohl im Kindergarten wie auch in der Primarschule.

Die Schulassistenten sollen von 1,47 Vollzeitstellen auf sechs Vollzeitstellen erhöht werden. Das entspricht einer Kapazität von 0,75 auf drei Wochenstunden pro Klasse. Weiterhin sollen Seniorinnen, Senioren und auch Eltern (z.B. bei Schulhausprojekten) mit einbezogen werden.

Gemäss Volksschulamt gibt es zwei Handlungsfelder für Schulassistenten: «Unterricht» und «Schule». In Dübendorf werden die Schulassistenten im Handlungsfeld «Unterricht» eingesetzt. D.h. zum direkten Nutzen der Kinder und Stärkung der Regelklassen.

Die Aufgaben der Schulassistenten sind wie folgt umschrieben:

- Begleitung und Unterstützung der Kinder nach Anweisung der Lehrpersonen
- Unterstützung der Kinder im individuellen Arbeiten, Lernen, Planen, Lösen von Aufgaben, Hilfe bei betreuten Hausaufgaben
- Kurzfristige Betreuung von einzelnen Kindern, Klassen und Halbklassen, Begleitung der Kinder bei Unterrichtsübergängen

Nutzen der Schulassistenten

- schwierige Situationen im Unterricht beruhigen
- Aufmerksamkeit der Kinder für einen längeren Zeitraum aufrechterhalten
- Kinder individuell zu betreuen und zu fördern
- Erleichtert den Kindern den Einstieg in den Kindergarten, sich mit neuen Regeln zurecht zu finden
- Durch die Begleitung fühlen sich die Kinder schneller wohl und integriert

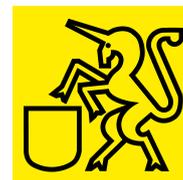
Nutzen der Schulassistenten für Dübendorf als Arbeitgeber

- Klassenassistenten reduzieren die Anzahl der heiklen Situationen
- Konfliktpotenziale mit Eltern werden entschärft
- Angehende Lehrpersonen werden in ihrer Arbeit wirksam unterstützt und Dübendorf als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.

Nutzen für die Allgemeinheit

- Schulassistenten sind niederschwellige und geschätzte «helping hands», deren Einsatz unter Umständen kostspielige Einsätze wie Sonderschulung verhindern
- Kinder werden gut in die Schule integriert und bessere Chancen in der Berufsbildung ermöglicht

Nicht zu den Aufgaben der Schulassistenten gehören die Beurteilung und Verantwortung für die Förderung einzelner Kinder sowie der Ersatz für Klassen- und Fachlehrpersonen.



Der Einsatz von Klassenassistenten soll möglichst für längere Zeit erfolgen, um Kindern wie Lehrpersonen eine Konstanz im Unterricht zu bieten. Diese Personen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung (mit oder ohne pädagogische Ausbildung), gute Deutschkenntnisse, Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern, Teamfähigkeit, Geduld und Flexibilität etc. verfügen.

Geprüfte Alternativen zu Schulassistenten:

Die Primarschule hat folgende Alternativen geprüft und verworfen:

Praktikanten: kurze Einsatzzeit, hohe Abbruchquote, zu grosse psychische Belastung, Konstanz für die Kinder und Lehrpersonen ist nicht gegeben.

Zivildienstleistende: Einführung und Begleitung in die Aufgabe erzeugt grossen Mehraufwand für Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie können max. für ein Jahr eingesetzt und müssen zu 100 % beschäftigt werden, auch während der Schulferien. Der Einsatz beschränkt sich auf die Begleitung bei Ausflügen, Mitarbeit bei Projektarbeiten. Bei ungenügender Leistung können sie nicht entlassen werden. Sie können aber in Ergänzung zu Klassenassistenten eingesetzt werden.

Freiwillige verfügen in der Anfangszeit oft über eine hohe Motivation, die aber mit der Zeit abnimmt. Auch hier, keine Konstanz da kein 50 % Einsatz möglich.

Kosten während dem Ausbau und ab 2024

In der ersten Phase erfolgt eine

1. Pensenerhöhung im Schuljahr 2022/23 von 0.75 auf 2 Wochenstunden

In der zweiten Phase

2. Pensenerhöhung im Schuljahr 2023/24 von auf 3 Wochenstunden = 6 Vollzeitstellen

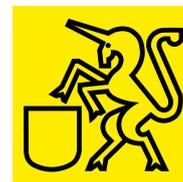
	Gestaffelt in Stunden	Kosten in Fr.	Mehrausgaben in Fr.
2021	0.75 WS	132'310.00	0.00
2022	0.75 bis 2 WS	228'767.00	96'457.00
2023	2 bis 3 WS	435'032.00	206'265.00
2024	3 WS	540'040.00	105'008.00
		Total	407'730.00

Aktuelle Kosten für 1,47 VZE	Fr. 132'310.00
Kostensteigerung von 2022 bis 2024	Fr. 407'730.00
Kosten jährlich wiederkehrend für 6 VZE bis 2024	Fr. 540'040.00

Die Lohnkosten verstehen sich als Bruttolohnkosten, inkl. Sozialabgaben.

Wenn sich die Anzahl der Klassen in einem Jahr um eine Klasse (z.B. von 96 auf 97) erhöhen, würde dies drei zusätzliche Wochenstunden notwendig machen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 0.06 Vollzeitstellen im Betrag von Fr. 5'625.00. Alle Kosten gehen zu Lasten des Kontos 7200.302000.

Als ergänzende Information: Die Empfehlung des Volksschulamtes des Kantons Zürich würde 16 Vollzeitstellen ermöglichen. Die Primarschule hat ursprünglich 8 VZE beantragt. Aus finanziellen Gründen wurde auf 6 VZE reduziert.



Dringlichkeit des Geschäfts und Konsequenzen einer Ablehnung:

Viele Lehrpersonen stossen schon seit einiger Zeit an ihre Belastbarkeitsgrenzen, insbesondere in schwierigen Klassen. Die Schülerinnen und Schüler können nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Dies zeigt sich in Motivationsproblemen, Lernschwierigkeiten und Unterrichtsstörungen. Mit den zurzeit vorhandenen Ressourcen ist eine Verbesserung der Lage nicht möglich. Im Kindergarten herrscht akuter Personalmangel, Klassenassistenzen tragen zur Attraktivität einer ausgeschriebenen Stelle bei.

Würde der Antrag abgelehnt, ist die Erreichung des Bildungsauftrages nicht mehr sichergestellt. Mit zunehmender Anzahl der Klassen, würde die Unterstützung im heutigen Setting auf 35 Min. sinken. Die fehlende Unterstützung durch Klassenassistenzen wird mittelfristig zu tieferen Schulbewertungen führen und damit zu Konflikten mit dem Volksschulamt. Aber in erster Linie werden die Bildungskarrieren der Schülerinnen und Schüler geschmälert und ihre Zukunftsaussichten verschlechtert.

Auf politischer Ebene können Stadtrat und Primarschulpflege ihre Legislaturziele nicht erreichen und Dübendorf würde einen Attraktivitätsverlust erleiden. Lehrpersonen und Eltern werden unzufriedener und dies führt wiederum zu Konflikten mit der Schule.

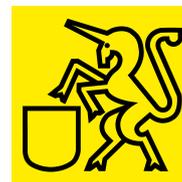
Abklärungen der KSG

Die KSG hat das Geschäft intensiv mittels eines umfangreichen Fragenkatalogs und einer Sitzung mit der Primarschulpflege behandelt.

Die Fragen bezogen sich auf die aktuelle Situation, das Pilotprojekt, allfällige Alternativen, die vorgesehenen Lohnklassen und den Einsatz von Zivildienstleistenden.

- Aktuell fehlen im DaZ-Bereich eine Stelle und im IF-Bereich nicht ganz eine Stelle.
- Die Rückmeldungen auf das Pilotprojekt waren mehrheitlich positiv. Der Organisations-, Administrations- und Personalaufwand waren aber für diese kurze Projektphase sehr hoch. Die Lehrpersonen wünschen sich eine Fortsetzung der Klassenassistenzen.
- Seit 2014/15 werden in Dübendorf keine Einschulungsklassen mehr geführt.
- Bei der aktuellen COVID 19-Lage sind viele Seniorinnen und Senioren ausgefallen. Dübendorf arbeitet mit der Pro Senectute zusammen und Schulleitende haben aktiv Werbung gemacht. Leider hat sich niemand gemeldet.
- Dübendorf hat keine Erfahrung mit Zivildienstleistenden. Die KSG erhielt eine Übersicht der umliegenden Gemeinden. Dieser ist zu entnehmen, dass verschiedene Gemeinden Zivildienstleistende einsetzen. Dübendorf ist der Meinung, dass der administrative Aufwand und der beschränkte Einsatz der Zivildienstleistenden die Anforderungen einer vollwertigen Klassenassistentin nicht erfüllen. Eine Mehrheit der KSG ist der Meinung, dass der Einsatz von Zivildienstleistenden zwar empfohlen wird innerhalb dieses Antrages, aber nicht zur Bedingung gemacht werden soll. Die Kosten für Zivildienstleistende bewegen sich bei rund Fr. 20'000 pro Jahr.

Der vorgeschlagene Jahreslohn von Fr. 90'000.00 (inkl. jährliche Kosten für den Arbeitgeber) bewegt sich im höheren Lohnsegment. Das entspricht einem Bruttolohn von Fr. 76'180.00 in der Lohnklasse 11. Dieser Punkt gab am meisten Anlass zu Diskussionen. Die KSG erhielt eine Lohnvergleichsliste der Schulassistenten in anderen Gemeinden. Gemäss Liste bewegt sich Dübendorf im oberen Segment der Entlohnung. Eine so hohe Entlohnung ist aufgrund des Anstellungsprofils nicht gerechtfertigt. Im Gespräch mit der Primarschulpflege konnte man sich auf ein Lohnband von Lohnklasse 8 bis 10 einigen. Der Mittelwert für die Lohnklassen 8 bis 10 liegt bei rund Fr. 70'000 für eine 100 % Stelle. Dazu kommen rund 16 % Sozialkosten. Die effektiven Lohnkosten liegen damit für eine 100 % Stelle bei rund Fr. 83'000.



- Dieses Lohnband ermöglicht auch Lohnerhöhungen als Anerkennung für geleistete Dienste. Dementsprechend wurde der Antrag ab Schuljahr 2024/2025 reduziert, von Fr. 540'040 auf Fr. 500'000 (6x83'000 gerundet).
- In der KSG bestand Einigkeit darüber, den Kredit bis zum Schuljahr 2027/28 zeitlich zu befristen. Die Primarschule hat damit Zeit, eine Evaluation durchzuführen und aus den daraus resultierenden Ergebnissen rechtzeitig einen neuen Antrag zu stellen.

Fazit und Antrag:

Die KSG ist sich einig, dass eine Einführung der Klassenassistenten notwendig ist. Die Lehrpersonen im Kindergarten und den Primarklassen 1 und 2 benötigen Unterstützung um ihren Bildungsauftrag erfüllen und den Kindern gerecht werden zu können.

Die KSG beantragt deshalb folgende Änderung des Antrages:

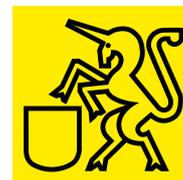
1. Bewilligung für einen jährlich wiederkehrenden Rahmenkredit auf Basis des Schuljahres 2019/20 für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf **ab 2022 in der Höhe von Fr. 228'767.00 und ab 2024 bis zum Schuljahr 2027/28 von Fr. 500'000.00**. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 7200.302000.
2. Der beantragte wiederkehrende Kredit passt sich etappiert und jährlich der Anzahl Klassen im Jahr 2022 mit je durchschnittlich 2 Wochenstunden und ab 2024 mit je durchschnittlich 3 Wochenstunden pro Klasse an."

Stellungnahme Stadtrat, Schulpflegepräsidentin Susanne Hänni (glp/GEU)

"Ich möchte der KSG (Kommission für Schulgeschäfte) ganz herzlich danken, dass sie sich Zeit genommen haben, sich in das Geschäft, welches nicht ganz einfach ist, zu vertiefen, sich damit auseinandergesetzt haben und dass von allen Seiten das Problem ernst genommen wurde, welches wir aktuell in der Schule haben. Dies ist nicht ganz selbstverständlich, denn ich glaube wahrscheinlich alle oder die meisten hier sind ohne Klassenassistenten oder spezielle Unterstützung zur Schule gegangen und haben dies trotzdem gut geschafft.

Heute haben wir jedoch eine schwierige Situation, ich kann dies am Beispiel des Fremdsprachenunterrichts etwas erläutern. Wir haben hier eine Schere, welche auseinandergeht. Zum einen kommen die Kinder mit immer weniger Voraussetzungen in die Schule. Sie sind viel jünger. Ein Viertel der Kinder welche heute in den Kindergarten kommen sind heute ein Jahr jünger als noch vor sechs Jahren, dies aufgrund der Harmonisierung vom Schulsystem in der Deutschschweiz. Auch gibt es viele Kinder, die fremdsprachig sind und ohne Deutschkenntnisse in die Schule kommen sowie Kinder, welche frühkindliche Beeinträchtigungen haben, z.B. durch Frühgeburten oder frühen Operationen, und deshalb noch nicht so weit sind.

Nach oben wird auch immer mehr gefordert von den Kindern, welche die Schule verlassen. Eben das Beispiel der Fremdsprachen: als ich noch zur Schule ging, hatte man von der 1. bis zur 6. Klasse Zeit, um durch Aufsätze etc. das Deutsch zu perfektionieren. Im Gymnasium kam dann das Französisch dazu. Die jüngeren unter ihnen haben allenfalls bereits ab der 5. Klasse spielerisch Französischunterricht erhalten, aber das war dann alles an der Primarschule. Heute haben die Kinder ab der 1. Klasse Deutsch, ab der 3. Englisch und ab der 5. Klasse Französisch und wenn die Muttersprache eine Fremdsprache ist, dann wäre das dann die vierte oder fünfte Fremdsprache, welche sie lernen müssen, bevor sie das 12. Altersjahr erreicht haben. Dies um aufzuzeigen, dass sich hier etwas geändert hat. Der Druck auch auf die Kinder ist in den letzten Jahren extrem gewachsen.



Die zwei Anträge der KSG sind mit der Primarschule besprochen und wir unterstützen diese im Sinne eines konstruktiven Kompromisses und tragen diese auch so mit. Wir sind offen zur Prüfung eines Einsatzes von Zivildienstleistenden in der Primarschule."

Diskussion

Patrick Schärli (Die Mitte/EVP)

"Die Aufgaben in unserer Schule sind infolge veränderter Anforderungen und Erwartungen immer komplexer und anspruchsvoller geworden. Ausserschulische Einflüsse erschweren vielen Kindern das fokussierte Lernen im Unterricht.

Durch Änderungen im Schulsystem sind die Kinder heute beim Eintritt in den Kindergarten kaum 4 Jahre alt und brauchen daher viel mehr Aufmerksamkeit. Dank dem bedarfsgerechten Einsatz von Schulassistenten im Pilotprojekt wird ihnen der Start erleichtert. Hinzukommt, dass viele Kinder anfangs noch wenig Deutschkenntnisse haben. Die «helfenden Hände» sind für die Klassen wie auch für die Kindergartenlehrperson nicht mehr wegzudenken. Die Lehrperson ist oft, trotz hohem Engagement, nicht mehr in der Lage, die grossen Leistungs- und Verhaltensunterschiede auszugleichen, um allen Kindern ihrer Klasse gerecht zu werden.

Viele Gemeinden im Kanton Zürich bieten heute schon in ihren Schulen kommunale Unterstützungsmöglichkeiten an. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erlaubt und unterstützt die Einführung von Schulassistenten.

Der vorliegende Antrag erlaubt es, die Regelklassen zu stärken und auf die schwierigen Situationen mit dem Einsatz von Schulassistenten wirkungsvoll zu reagieren. Die Schulassistenten ersetzen keine Lehrpersonen. Schulassistenten betreuen und begleiten Kinder beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben im Unterricht oder begleiten diese in den Pausen. Die Lehrpersonen sollen durch diese professionelle Unterstützung wieder mehr auf ihr Kerngeschäft «Schule geben» konzentrieren können.

Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das sinnvolle Projekt, denn Schulassistenten kommen allen knapp 2'000 Schülerinnen und Schüler zu gut. Der etappierte Ausbau mit einem fixen Angebot an Schulassistenten ermöglicht Kontinuität, Teamintegration und feste Beziehungen zu den Kindern. Schulassistenten tragen zur Qualität im Regelunterricht bei und können rasch und niederschwellig Kinder unterstützen."

André Csillaghy (SP)

"Die SP und die Grüne Fraktionen sehen im Einsatz von Schulassistenten eine gesellschaftliche Notwendigkeit und werden entsprechend für den Antrag des Stadtrats stimmen. Weil eine Mehrheit von uns den Vorschlag der Schulkommission, die Kosten zu reduzieren, kritisch sieht, wollen wir doch etwas sagen. Schulassistenten helfen Kindern, denen das Lernen schwerfällt, Erfolgchancen zu optimieren. Damit werden Lehrer und Lehrerinnen entlastet, und alle Kinder können besser gefördert werden. Dazu gibt es auch attraktivere Anstellungsbedingungen. Finanziell profitiert das ganze System, da bei Leuten mit guten beruflichen Aussichten eine grössere Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie auch gute Steuerzahler oder Steuerzahlerinnen werden.

Im Moment stehen pro Klasse, wir haben es gehört, wöchentlich nur 45 Minuten Schulassistenten zur Verfügung. Das entspricht knapp 4% der Unterrichtszeit. Auch wenn nicht alle Klassen das gleiche Bedürfnis nach Unterstützung haben, ist der Wunsch der Schulpflege für eine Erweiterung dieser Zeit mehr als nachvollziehbar, bringt das doch mehr Effizienz und mehr Konstanz bei der Betreuung in der Schule. Eine Investition, die sicher einen guten «Return of Invest» aufweisen wird. Wenn nun alles



nach Plan verläuft, werden insgesamt jedoch nur 6 Vollstellen zur Verfügung stehen. Wie man auf diese Stundenzahl kommt, haben wir gehört, es ist eine finanzielle Begrenzung. Denn nach den Empfehlungen des kantonalen Volksschulamtes wären 16 Vollstellen für Dübendorf möglich. Es scheint, dass für unsere arme Stadt mehr als 6 Stellen finanziell nicht realistisch sind, obwohl das Geld vorhanden wäre. Somit handelt es sich bei den Schulassistenten und –assistentinnen wieder einmal mehr um etwas, wo die Stadt nicht bereit ist, sich stärker zu engagieren. Wir halten uns hier lieber zurück und begnügen uns mit der viertletzten Position von 10 Gemeinden. Wahrlich wieder einmal ein Verhalten, mit dem wir uns nicht mit Ruhm bekleckern.

Die Frage Entlohnung von Schulassistenten und -assistentinnen ist auch so ein leidiges Thema. In der Theorie wären wir mit Gesamtkosten von jährlich Fr. 90'000.00 pro Stelle einverstanden. Das entspricht einem Bruttolohn von Fr. 76'000.00, das haben wir gehört. Das Problem ist, dass die Vorgabe ist, dass die Schulassistenten und Schulassistentinnen nur in Teilzeitverträgen einzustellen sind, dies erschwert jedoch deren Arbeitsbedingungen. Es ist anzunehmen, dass die Einsätze nicht regelmässig - also beispielsweise 2 Stunden am Morgen und 2 am Nachmittag - geleistet werden sollen. Es wird deshalb für die Schulassistenten und Schulassistentinnen unmöglich, eine andere vernünftige Arbeitsstelle zu finden. Somit erreicht der tatsächliche Bruttolohn, sagen wir etwa die Hälfte bei einer 50% Stelle, eher einen Betrag von maximal Fr. 38'000.00. Davon kann niemand leben.

Somit kommen wir zum Antrag der Schulkommission, die jährlichen Kosten für die Schulassistenten und Schulassistentinnen gegenüber dem vom Stadtrat bescheidenen Betrag nochmal um Fr. 40'000.00 Franken zu kürzen. Dies soll durch einen tieferen Lohn für die Schulassistentinnen und Schulassistenten erreicht werden. Eine Reduktion dieses Budgetpostens sieht zwar smart aus, sie steht aber in absolut keinem Verhältnis zu dem, was man damit verursacht. Die Stelle wird noch weniger attraktiv, es wird noch schwieriger sein, gut qualifizierte Personen zu finden.

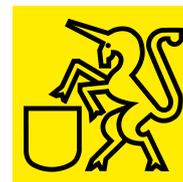
Allen sollte klar sein, dass Schulassistenzen helfen, an unseren Schulen alle Kinder nach Kräften zu fördern. Wir müssen diese Funktion daher stärken und ich bitte Sie darum, den Kürzungsantrag der Schulkommission abzulehnen, und das Geschäft samt vollständigen Budget dem Volk in einer Abstimmung vorzulegen."

Paul Steiner (SVP/EDU)

„Die SVP/EDU Fraktion anerkennt die Herausforderungen und die hohen Belastungen, denen sich die Lehrerinnen und Lehrer im heutigen Schulalltag zu stellen haben. Damit sie diese meistern können, hat die Politik für die erforderlichen Rahmenbedingungen zu sorgen. Es ist im allgemeinen Interesse und auch eine Verpflichtung, dass die Kinder in Dübendorf eine gute Schulbildung bekommen und damit für die Ausbildung und eine selbständige Zukunft gerüstet sind. Der Einsatz von Schulassistenzen scheint ein wirksames Mittel zu sein, Druck von den Lehrerinnen und Lehrern wegzunehmen. Darum unterstützt die SVP/EDU Fraktion den Antrag, mit den Anpassungen der Kommission für Schulgeschäfte.

Einmal mehr müssen wir aber darauf hinweisen, dass mit solchen Massnahmen nur Symbolpolitik betrieben wird – denn, wir bewegen uns ganz klar in einer Sackgasse. Die stetig steigende Belastung an die Lehrerschaft und an das gesamte Bildungswesen ist nicht einfach gottgegeben – sie hat Ursachen. Die Hauptursache kann man mit zwei Worten benennen: Masslose Einwanderungspolitik. Die Augen vor dieser Tatsache zu verschliessen, das wird nicht weiterhelfen. Es ist eine Illusion zu glauben, mit immer mehr Personal und Geld werde sich die Situation entspannen oder gar verbessern.

Es liegt auch – oder ganz besonders an uns – geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die desaströse Einwanderungspolitik zu stoppen. Wir stehen als Ortssektionen in der Pflicht, denn die ganzen Lasten



tragen letztendlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Gemeinden. Das müssen wir den nationalen Parteiverantwortlichen mit aller Deutlichkeit klarmachen.

Der Kreditantrag ist gut und nachvollziehbar begründet sowie umfassend dokumentiert. Einen Schönheitsfehler hat er aber und es ist kein unwesentlicher. Es sollte selbstverständlich sein, dass man sich vor der Einreichung sorgfältig damit auseinandersetzt, in welcher Höhe der Kredit sein soll, um das anvisierte Ziel zu erreichen. Leider ist das nicht genug gemacht worden.

Viel Diskussionsstoff hat es um den allfälligen Einsatz von Zivildienstleistenden gegeben, man sagt denen auch «Zivis». Die SVP/EDU ist befremdet darüber, dass die Primarschule im Antrag so wenig Bereitschaft zeigt, solche für die Schulassistenten zu rekrutieren. Wirklich stichhaltige Argumente für die ablehnende Haltung fehlen aus unserer Sicht, ausser, es wären keine «Zivis» verfügbar. Praktisch alle umliegenden Gemeinden setzen sie seit Jahren erfolgreich ein, z.B. Volketswil, Fällanden, Schwerzenbach, aber auch grössere Gemeinden wie Uster und Wetzikon. Das beweist, dass es funktioniert. Es mutet seltsam an, dass das Engagement von «Zivis» ausgerechnet für die Schulverwaltung Dübendorf ein unlösbares administratives Problem sein soll. Wenn das so sein sollte, dann hilft eine von den erwähnten Gemeinden sicher gerne weiter. Und, auch der Kanton sieht vor, «Zivis» für die Schulassistenten einzusetzen.

Zum Schluss die wichtigste Erkenntnis aus dieser Diskussion: Ein Zivildienstleistender würde die Primarschule Dübendorf rund Fr. 20'000.00 pro Jahr kosten, im Vergleich zu den rund Fr. 80'000.00 der Festangestellten. Den finanziellen Effekt können Sie alle selbst ausrechnen.

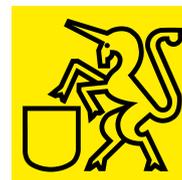
Das von der Kommission für Schulgeschäfte beantragte Kostendach von Fr. 500'000.00 ist ein Kompromissbetrag für diese 600 Stellenprozent. Aus Sicht der SVP/EDU ist dieser noch immer sehr grosszügig bemessen. Primarschulpflege und -verwaltung können bei der Umsetzung vom Projekts zeigen, ob sie gewillt sind, sparsam mit Steuermitteln umzugehen. Möglichkeiten dazu sind vorhanden – die wirksamste habe ich Ihnen aufgezeigt. Diese kann genutzt werden, ohne beim Projekt irgendwelche Abstriche machen zu müssen. Die SVP/EDU Fraktion ist gespannt auf das Resultat, insbesondere auch nach den vorherigen Aussagen von Susanne Hänni."

Burkhard Huber (glp/GEU)

„Das Geschäft wurde heute Abend ausgiebig dargelegt von Tanja Boesch mit allen Facetten. Sie hat ausführlich begründet, warum es diese Schulassistenten braucht. Hier hat allgemein auch Einigkeit bestanden. Zudem haben wir von der Schulpräsidentin auch noch gehört, was die Ursachen sind. Diese sind dann sogar noch breiter gefächert als jene aus der KSG. Jeder konnte sich ein Bild machen. Was ich persönlich glaube, und vermutlich auch meine Fraktion, dass es unseres Erachtens deplatziert, unfair und undifferenziert ist, dass man die Ursache der Schulassistenten, einem einzigen Grund zuschieben möchte und dies als Grund für die Schulassistenten anführt. Ich glaube, dies ist fehl am Platz und das sollte alles etwas relativieren. Es ist nicht unfair und es betrifft alle quer durch die Gesellschaft, egal wo sie herkommen. Die Ursachen sind nicht auf einzelne Gruppen unserer Bewohner beschränkt.“

Abstimmung

Der Änderungsantrag der KSG zur Befristung des Rahmenkredites bis zum Schuljahr 2027/2028 wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.



Der zweite Änderungsantrag der KSG, der gegenüber dem Antrag des Stadtrates einen tieferen Kreditbeitrag also Fr. 500'000.00 statt Fr. 540'040.00 ab 2024 vorsieht, wird mit 30 zu 4 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag für die Bewilligung des Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schulassistenten gemäss dem bereinigten Antrag wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Bewilligung eines Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 bis zum Schuljahr 2027/2028 von Fr. 500'000.00.
2. Der beantragte wiederkehrende Kredit passt sich etappiert und jährlich der Anzahl Klassen im 2022 mit je durchschnittlich 2 Wochenstunden und ab 2024 mit je durchschnittlich 3 Wochenstunden pro Klasse an.
3. Mitteilung an den Stadtrat zur Anordnung einer Urnenabstimmung
4. **Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf»; Antrag zur Ablehnung der Volksinitiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates GR Geschäft Nr. 48/2021**

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

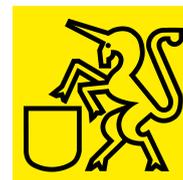
„Die Behandlung dieser Volksinitiative im Gemeinderat läuft folgendermassen ab: zuerst wird uns Alexandra Freuler für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Geschäft vorstellen und weitere GRPK-Mitglieder könnten sich äussern, dann erhält der Stadtrat das Wort und dann sofern ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmt darf ein Vertreter des Initiativkomitees die Initiative persönlich begründen. Denn gemäss § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich in Verbindung mit § 138c Abs. 3 dieses Gesetzes hat eine Vertretung des Initiativkomitees das Recht, die Initiative persönlich bei der materiellen Behandlung im Gemeinderat zu begründen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates unterstützt wird. Bruno Moor als Vertreter des Initiativkomitees wünscht in diesem Sinne das Wort. Gibt es Einwände gegen den erwähnten Ablauf, wenn nicht würden wir darüber abstimmen, ob ein Viertel der anwesenden sich dafür ausspricht, dass Bruno Moor das Wort erhält.“

Es gibt keine Einwände. Da 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, sind 9 Stimmen für die Unterstützung des Gesuchs notwendig.

Dem Gesuch zur Wortmeldung von Bruno Moor als Vertreter des Initiativkomitees wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Sprecherin GRPK, Alexandra Freuler (SP)

„Ich darf ihnen das Geschäft Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf»; Antrag zur Ablehnung der Volksinitiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates vorstellen.“



Der Antrag des Stadtrates (SR) vom 22. April 2021 an den Gemeinderat ist nach Massgabe der einschlägigen GRPK-Checkliste verfasst, vollständig formuliert und übersichtlich strukturiert. Die Unterlagen sind vollständig gemäss Aktenverzeichnis. Als weitere Unterlage stand der GRPK der Fragekatalog (inkl. Anschlussfragen) zur Verfügung.

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 19-467 vom 19. Dezember 2019 hat der Stadtrat die Unterschriftenliste zur Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf» genehmigt und mit Publikation vom 3. Januar 2020 zur Unterschriftensammlung freigegeben. Am 12. Februar 2020 überreichte das Initiativkomitee Stadtpräsident André Ingold zuhänden des Stadtrates die Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf».

Inhalt des Antrages

Die eingereichte Volksinitiative lautet wie folgt: Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund in Dübendorf, welche der Gemeinderat am 4. April 2016 beschlossen hat und der Stadtrat am 1. April 2019 für die Parkplätze SFD AG, Obere Mühle und ASZ IMWIL eingeführt hat, wird abgeändert. Die Parkplätze bei den SFD AG Anlagen (Freibad, Eisfeld/-halle, Curlinghalle, Fussballplatz Zelgli), Obere Mühle und ASZ IMWIL (Alterszentrum) werden für die Benutzer gratis angeboten. Die Umsetzung einer praktikablen Lösung, welche die anderen angestrebten Ziele der Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund in Dübendorf nicht verhindert, wird vom Stadtrat festgelegt.

Begründung

Ziel der vom Gemeinderat beschlossenen und vom Stadtrat umgesetzten Parkplatzverordnung war die Bevorzugung der in Dübendorf wohnenden und arbeitenden Bevölkerung gegenüber auswärtigen Parkplatzbenutzern. Es war festgestellt worden, dass diese ihre Fahrzeuge oft auf Dübendorfer Parkplätzen abstellten und mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Arbeitsort ausserhalb von Dübendorf oder sogar in die Ferien fuhren. Doch was der Stadtrat mit der Umsetzung dieser Parkplatzverordnung gemacht hat, ist für die Benutzer des Freibads, des Eisfeldes, der Eishalle, der Curlinghalle, der Minigolfanlage, des Fussballplatzes Zelgli, der Oberen Mühle und des Alterszentrums zu einer grossen Belastung geworden. Diese Institutionen werden durch die hohen Parkplatzgebühren in ihrer Tätigkeit behindert und leiden sehr stark darunter. Dies hat auch Auswirkungen auf die Freiwilligenarbeit von Vereinsangehörigen, welche durch diese Gebühren stark belastet werden. Für viele Vereine ist die neue Parkplatzverordnung schädlich und bedroht die ohnehin schwierige Rekrutierung von Freiwilligen in der Vereinsarbeit, sowie den Erfolg ihrer Tätigkeit.

Der Stadtrat hat am 28. Mai 2020 festgehalten, dass die Initiative in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden kann. Der Stadtrat hat mit den Initianten in mehreren Gesprächen versucht eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Lösung sah vor, dass die Bewirtschaftung auf den Parkplätzen der SFD, der Oberen Mühle und ASZ wie folgt ausgesehen hätte:

- Mo – Fr 08.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sa 08.00 Uhr – 16.00 Uhr und So Verzicht auf Bewirtschaftung.

Dieser Vorschlag ging den Initianten zu wenig weit. Sie teilten dem Stadtrat daher mit, dass sie unter diesen Bedingungen die Initiative nicht zurückziehen würden. Stadtrat und Initianten konnten sich somit nicht auf einen Lösungsvorschlag verständigen.



Daraufhin hat der Stadtrat von sich aus einen Gegenvorschlag als allgemeine Anregung formuliert, siehe Weisung Seite 7 und dem Gemeinderat als Antrag mit vorliegender Weisung zur Beschlussfassung übergeben.

Abklärungen der UK

Die UK hat sich an drei Sitzungen 1. Juli, 2. September und 22. Oktober 2021 getroffen. Im Zentrum der Abklärungen stand, wie der Gegenvorschlag und gewisse Aussagen des Stadtrats in der Weisung zu verstehen seien und ob es bei einem Rückzug der Initiative zwingend eine Volksabstimmung brauche (was nicht der Fall ist).

Der Gegenvorschlag des Stadtrates war der UK mit viel Interpretationsspielraum zu wenig präzise und hätte nach Meinung der UK zu hohem administrativem Aufwand geführt. Daher hat sich die UK bemüht einen eigenen Kompromiss und neuen, präziseren und einfach umzusetzenden Gegenvorschlag auszuarbeiten, mit dem Ziel, dass das Initiativkomitee ihre Initiative zu Gunsten dieses neuen Gegenvorschlags zurückziehen kann. Aus den Antworten des Stadtrates ist zudem klar, dass mit diesem Gegenvorschlag auch nicht von einer grundsätzlichen Ungleichbehandlung bei der Bewirtschaftung der Parkplätze in Dübendorf gesprochen werden kann.

Fazit

Das Anliegen der Initianten ist grundsätzlich nachvollziehbar. Im Grundsatz hat die Initiative nach Einschätzung der UK eine gute Chance in einer Volksabstimmung. Sie geht inhaltlich aber klar zu weit, da sie gegen den Grundsatz verstösst, dass Nutzung von Eigentum der Stadt Dübendorf finanziell angemessen entschädigt werden soll. Dies hat der Gemeinderat mehrfach so festgehalten. Der Stadtrat konnte sich nicht direkt mit den Initianten auf einen Lösungsvorschlag einigen. Mit dem jetzt vorliegenden Gegenvorschlag der UK resp. der GRPK, wird den Anliegen der Initianten Rechnung getragen, ohne den Grundsatz der Bewirtschaftung grundlegend zu verletzen. Da die Initianten klar signalisiert haben, dass sie mit diesem Gegenvorschlag leben können, kann auch eine unnötige und teure Volksabstimmung vermieden werden.

Antrag an den Gemeinderat

- Antrag 1 des Stadtrates (Ablehnung der Initiative) wird zugestimmt;
- Antrag 2 des Stadtrats (Gegenvorschlag des Stadtrats) wird abgelehnt

Dem Gemeinderat wird beantragt folgenden Antrag als neuen Gegenvorschlag zu verabschieden:

Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund in Dübendorf, welche der Gemeinderat am 4. April 2016 beschlossen hat, ist in dem Sinne anzupassen, dass folgende Vorgaben vorgesehen werden:

Die Parkplätze der SFD AG, der Oberen Mühle und des ASZ IMWIL werden wie folgt bewirtschaftet:

- Mo – Fr 08.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sa 08.00 Uhr – 14.00 Uhr, So Verzicht auf eine Bewirtschaftung

Die Umsetzung einer praktikablen Lösung, welche die anderen angestrebten Ziele der Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund in Dübendorf nicht verhindert, wird vom Stadtrat festgelegt.

Die Initianten haben in Aussicht gestellt, dass sie mit diesem Vorschlag einverstanden wären. Ich danke meinen UK-Kollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit"



Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP/EDU)

„Wir danken der GRPK für das Ausarbeiten eines zusätzlichen Gegenvorschlages. Der Stadtrat hat anlässlich seiner letzten Sitzung entschieden, seinen Gegenvorschlag zugunsten des GRPK Gegenvorschlages zurückzuziehen. Dies weil der Gegenvorschlag der GRPK praktisch dem Vorschlag entspricht, den der Stadtrat den Initianten bereits vorgeschlagen hat. Somit bitten wir den Gemeinderat, den ausgearbeiteten Gegenvorschlag der GRPK zu unterstützen.“

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

„Besten Dank Stadtpräsident André Ingold, wir nehmen entgegen, dass der Stadtrat seinen Gegenvorschlag zugunsten des Gegenvorschlages der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zurückzieht.“

Sprecher Initiativkomitee, Bruno Moor

„Die am 1. April 2019 durch den Stadtrat eingeführte Parkplatzbewirtschaftung auf den Parkplätzen der SFD, Zelgli und Alterszentrum im Wil ist für die Vereine und die Nutzer aus der Bevölkerung eine reine Abzockerei. Auf einmal wurden diese dezentral gelegenen Parkplätze am längsten bis 22.00h und täglich inklusive Sonntag mit den höchsten Stundenansätzen in Dübendorf bewirtschaftet. Wie heisst es doch im Leitbild der Sport und Freizeit Dübendorf AG: Wir bieten der gesamten Bevölkerung von Dübendorf ein ausgewogenes Sport- und Freizeit-Angebot zu fairen Konditionen an.

Aus diesen Gründen bildete ich im Herbst 2019 mit vier Freunden ein Initiativkomitee, um diesen Missstand rückgängig zu machen. Am 12. Februar 2020, also ziemlich genau vor zwei Jahren, reichten wir die Initiative mit über 800 gültigen Unterschriften nach nur vier Wochen Sammeln im Stadthaus ein.

Am 7. Juli 2020 wurde das Komitee zu einem Gespräch mit dem Stadtrat; Herr Stadtpräsident Ingold und Herr Bäumle eingeladen. Wir unterbreiteten dem Stadtrat folgenden Kompromissvorschlag: Bewirtschaftung vom Montag – Freitag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag frei sowie eine Reduktion der Gebühren von Fr. 1.00 auf Fr. 0.50 pro Stunde. Dann hätten wir die Initiative sofort zurückgezogen. Dies wurde vom Stadtrat Bäumle vehement abgelehnt, mit der Begründung, dass sich dann die Bewirtschaftung nicht mehr lohne. Es geht dem Stadtrat also nicht darum, die Parkplätze wegen Fremdnutzung zu bewirtschaften, sondern auf Kosten der Nutzer der Sportanlagen und vom Alterszentrum eine neue lukrative Einnahmequelle zu erschliessen, anders lässt sich diese Haltung nicht interpretieren. Dann geschah lange nichts mehr, Corona hatte uns und vor allem den Stadtrat im Griff.

Letzten Herbst kam dann vom Stadtrat ein Gegenvorschlag in den Gemeinderat, Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 08.00 – 16.00 Uhr, Sonntag frei. Dies war für das Initiativkomitee aber noch immer nicht akzeptabel. Leider mussten wir feststellen, dass wir auch von der politischen Mitte als auch von Vereinsvorständen keine Unterstützung für unser Anliegen erhielten, was wir sehr bedauern. Wir vermuten schwer, dass die Vereine Angst haben, keine finanzielle Unterstützung von der Stadt mehr zu erhalten, wenn sie sich für unser Anliegen stark gemacht hätten.

Die GRPK des Gemeinderates nahm sich des Anliegens an und unterbreitet dem Gemeinderat jetzt eine Variante mit verkürzter Gebührenszeit am Samstag von 08.00 – 14.00 Uhr. Obwohl wir auch mit dieser Variante nicht glücklich sind, können wir damit leben. Sollte dieser Rat dem GRPK Vorschlag zustimmen, werden wir die Initiative zurückziehen. Wir möchten jedoch den Gemeinderat bitten in Bezug auf die Umsetzung dieses Gegenvorschlages den Stadtrat aufzufordern, dass wenigstens die Gebühren für die ersten 3 Stunden auf Fr. 0.50 anstelle von Fr. 1.00 reduziert werden. Dies würde vor allem die Eltern, welche EHCD-Junioren ins Training bringen und währenddessen auch auf sie



warten, sowie die Curling Veteranen, die ihre Turniere vorwiegend am Donnerstagnachmittag austragen und die Besucher des Alterszentrums entlasten. Ist denn das wirklich zu viel verlangt?"

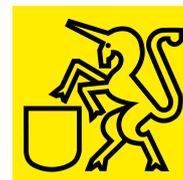
Diskussion

Orlando Wyss (SVP/EDU)

„Am 4. April 2016 wurde die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund in Dübendorf praktisch einstimmig vom Gemeinderat genehmigt. Zielsetzung dieser Verordnung war, zu verhindern, dass auswärtige Autofahrer, welche mit ihren Fahrzeugen nach Dübendorf fahren, um diese hier zu parkieren und dann mit dem ÖV nach Zürich zur Arbeit fahren oder sogar mit der Glattalbahn an den Flughafen fahren, um in die Feriendestinationen zu fliegen. Also Dübendorf als Park and Ride Parkplatz zu missbrauchen und den Dübendorfer Einwohnern tagsüber gratis ihre Parkplätze zu besetzen. Diese Verordnung wurde von allen Parteien unterstützt. Doch der Stadtrat führte diesen Auftrag völlig überrissen aus. Er verwandelte diese Verordnung in eine Cash-Maschine, in dem er das Parkieren in ganz Dübendorf Montag bis Sonntag von morgens 07.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr bewirtschaftete. Dies war absolut nicht in unserem Sinn.

Die grossen Leidtragenden dieser Umsetzung waren die Vereine, welche stark von dieser Verordnung betroffen wurden. Aus diesen Kreisen kamen dann auch Proteste, welche hörbar geäussert wurden. Auch die SVP war mit dieser Umsetzung absolut nicht einverstanden. Unsere Partei war aber der Auffassung, dass der Widerstand gegen diese Verordnung aus den Reihen der betroffenen Vereine kommen müsste. Doch da diese in grosser finanzieller Abhängigkeit von der Stadt Dübendorf sind, kamen lange keine konkreten Äusserungen. Nach dem Motto: Die Hand, welche mich füttert, beisst man nicht. Doch der Unmut der Vereine war gross. So bildete sich aus dem Umfeld der grössten Dübendorfer Vereine ein Komitee, welches sich gegen diese überbordende Abzockerei des Stadtrates zur Wehr setzte. Fünf Persönlichkeiten, Bruno Moor, René Bosshard, Ernst Scherrer, Toni Keller und Rolf Byland, die meisten davon gestandene Unternehmer aus Dübendorf, gründeten ein Initiativkomitee und reichten die Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf» ein. Das Echo und der Erfolg dieser Initiative waren gewaltig. Innerhalb einer Woche nach Sammelstart waren die nötigen 300 Unterschriften zusammen. Jeder hier im Saal, welcher schon Unterschriften für Volksinitiativen gesammelt hat, weiss, was für ein Erfolg dies ist. Das Initiativkomitee reichte die Volksinitiative drei Wochen später mit über 800 Unterschriften ein.

Der Stadtrat machte, was er in einem solchen Fall immer tut. Er legte die Initiative einmal beiseite. Doch hat dieser Erfolg dem Stadtrat sicher auch grossen Eindruck gemacht und er hat die Initiative ernst genommen. Im ersten Halbjahr 2021 kam er mit dem Initiativkomitee zusammen und hat diesem einen Gegenvorschlag unterbreitet, welcher dem Kompromiss, wie wir ihn heute beschliessen, sehr nahekam. Er lautete: Bewirtschaftungszeit Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Sonntag bewirtschaftungsfrei. Mit dem ersten und letzten Teil des Vorschlags wäre das Komitee einverstanden gewesen, doch den Samstag wollten sie auch bewirtschaftungsfrei. Dies aus dem Grund, weil die grossen Vereine am Samstagnachmittag Spiele und Turniere haben, welche die Mitwirkenden zu frühzeitigem Einfinden vor Ort zwingen, vor allem bei Besammlungen zu Auswärtsspielen. So lehnte das Initiativkomitee diesen Gegenvorschlag ab. Dass zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zustande kam, war im Nachhinein aus meiner Sicht sehr gut. Denn ob der vorgeschlagene Kompromiss bei den Dübendorfer Parteien ausserhalb der SVP zu diesem Zeitpunkt auf Zustimmung gestossen wäre, glaube ich kaum. Allen war zwar klar, dass die Volksinitiative sehr gute Chancen bei einer Volksabstimmung gehabt hätte. Doch mein Eindruck war, dass man schlichtweg noch nicht bereit war, darauf einzugehen. Die grosse Umbesinnung kam dann am Abstimmungssonntag vom 13. Juni 2021. Bei der Volksabstimmung über die grossflächige Einführung von Tempo 30 Zonen bei Quartiererschliessungsstrassen in Dübendorf wurde allgemein, trotz zweimaliger Ablehnung solcher bisherigen Abstimmungen, eine Annahme der Vorlage erwartet. Der Zeit-



geist habe sich auch in Dübendorf gewandelt, war die allgemeine Erwartung. Das Resultat, mit dem glasklaren und unmissverständlichen Ausgang schlug ein wie eine Bombe. Das Aufschrecken beim Stadtrat und die meisten Parteien ausserhalb der SVP ist spürbar zum Tragen gekommen. Der Politik von Dübendorf ist drastisch vor Augen geführt worden, dass die Bevölkerung von Dübendorf mehrheitlich bürgerlich gesinnt ist. Und dies betrifft auch die Mobilität und Parkplatzbewirtschaftung.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat dann einen Gegenvorschlag präsentiert, welcher von seinem Frust über die Ablehnung des Initiativkomitees für den aus seiner Sicht gutgemeinten Kompromissvorschlag geprägt war. Er schwenkte in seinem Gegenvorschlag wieder auf die alte Linie um und wollte als Änderung nur noch den Sonntag bewirtschaftungsfrei machen. Alles andere sollte so bleiben wie bis anhin. Das war natürlich für das Initiativkomitee nicht annehmbar. Doch der Gemeinderat hat das Verdikt des Dübendorfer Stimmvolks vom 13. Juni 2021 zum guten Glück ernst genommen. So wurde der ursprüngliche Antrag des Stadtrates wiederaufgenommen. Streitpunkt war ja nur noch der Samstag. Das Initiativkomitee hätte sich in der Zwischenzeit auch mit einer Bewirtschaftungszeit am Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zufriedengegeben, weil sie die Bedenken des Stadtrates ernst nahmen, dass es kein Gratis-Durchparkieren von Freitagabend bis Montagmorgen geben dürfe. Aus diesen Diskussionen ergab sich der Kompromiss, dass die Bewirtschaftungsdauer am Samstag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt wurde. Alle waren ein bisschen zufrieden und auch unzufrieden, wie das zu einem gutschweizerischen Kompromiss gehört.

Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der GRPK für ihre gute Arbeit, welche zur Lösung dieses Konflikts geführt hat. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag des Stadtrates werden von der GRPK zur Ablehnung empfohlen. Der Gegenvorschlag der GRPK, welche sie zur Annahme empfiehlt lautet: Bewirtschaftungszeit Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr und Sonntag bewirtschaftungsfrei. Wie wir vom Erstunterzeichner Bruno Moor erfahren haben, wird das Initiativkomitee ihre Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf» zurückziehen, wenn dieser Gegenvorschlag der GRPK angenommen wird.

Die Fraktion der SVP/EDU hat für die Abstimmung über die Volksinitiative Stimmfreigabe beschlossen. Dies aus Respekt und Anerkennung für die grosse Leistung der fünf Dübendorfer Persönlichkeiten, welche diese Lösung erst ermöglicht haben. Ich selbst werde dafür stimmen, natürlich im Wissen, dass sie abgelehnt wird. Etwas möchte ich an dieser Stelle den Schulpflegern von Dübendorf mit auf den Weg geben. Wir haben hier im Saal in den Reihen des Stadtrates die Präsidentin der Primarschulpflege und in den Reihen des Gemeinderates den Präsidenten der Sekundarschulpflege. Sollten die Schulpflegern irgendwann auch eine Bewirtschaftung ihrer Parkplätze ins Auge fassen, bitte ich sie, sich diesen Kompromiss der GRPK zur Richtschnur zu machen. Dies, weil viele Sportvereine die Anlagen der Schulen für ihr Trainings und Aktivitäten brauchen und nicht benachteiligt werden sollten. Ich möchte aber klar zu verstehen geben, dass dies keine Aufforderung zur Bewirtschaftung ist.

Am Schluss bleibt mir nur noch den grossen Dank an die Initianten Bruno Moor, René Bosshard, Ernst Scherrer, Toni Keller und Rolf Byland auszusprechen im Namen aller Besucherinnen und Besucher der Anlässe der Vereine von Dübendorf, den Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Spitexzentrum Dübendorf, welche ihre Nächsten besuchen und allen Autofahrerinnen und Autofahrer in Dübendorf. Und ich danke dem Gemeinderat für die Zustimmung zum vorgeschlagenen Kompromiss der GRPK."

Thomas Maier (glp/GEU)

„Was gibt es heute noch gratis im Leben? Und wenn Ihnen etwas in den Sinn kommt, ist es dann wirklich vollumfänglich gratis? Oder bezahlen Sie einfach später und in einer anderen Währung oder Form? So zum Beispiel im Internet, wo wir Gratis-Konsum mit unseren Daten bezahlen. Überlegen Sie sich das einmal in Ruhe.



Genau aus diesen Überlegungen haben wir in Dübendorf, nach langen Diskussionen; wir haben das heute gehört; praktisch flächendeckend die Bewirtschaftung unserer Parkplätze eingeführt. Wer öffentlichen Grund, der uns allen zusammengehört, nutzen möchte, z.B. zum Parkieren, der soll dafür ein mehr oder wenig bescheidenes Entgelt entrichten. Bei Beträgen von wenigen Franken von Cashmaschinen oder Abzockerei zu reden, ist aus meiner Sicht vor allem eines: absurd. Wir reden hier von einstelligen Prozentbereich von Kosten wenn man schaut, wenn man zum Beispiel ins Freibad geht oder Eishockey spielt. Denn erstens gehören die Grundstücke uns allen und stellen damit gemeinsames Vermögen dar und zweitens kostet das Vermögen nicht nur Unterhalt, sondern das Vermögen soll ja auch Ertrag zugunsten von uns allen abwerfen – der Ertrag entlastet uns auch als Steuerzahler. Wir finden diesen Grundsatz absolut richtig, fair und gerecht. Schliesslich würden wir alle als Private auch nicht einfach unsere Grundstücke gratis der Allgemeinheit zum Parkieren anbieten. Im Gegenteil.

Wie wir alle wissen, geht es hier aber - wieder einmal - ums Thema Mobilität und Verkehr und da gehen mit uns allen die Emotionen durch – statt dass wir sachlich nüchtern überlegen und entscheiden, so wie ich das eingangs geschildert habe. Insofern ist wohl allen klar, dass wir als geu/glp überhaupt keine Freude an dieser Volksinitiative haben. Sie will nämlich einseitig für eine bestimmte Gruppe Privilegien schaffen auf Kosten der Allgemeinheit – und verpackt das noch wunderbar hübsch unter dem Deckmantel, sie würden sich für etwas "Sozialverträgliches" einsetzen.

Nichtsdestotrotz haben wir in der GRPK und deren UK konstruktiv und sachlich diskutiert und nach einer Lösung gesucht, die einen Weg bringt, den wir dann alle gemeinsam gehen können. Wir sind überzeugt, diesen auch gefunden zu haben. Sie haben von der GRPK-Sprecherin gehört, wie er aussieht, ich wiederhole die Details nicht. Wir sagen als Grünliberale ja zu dieser Lösung und zwar schlicht und einfach aus purem Pragmatismus – nicht aus Begeisterung. Wir können so dem Anliegen der Initianten entgegenkommen, d.h. wir entlasten die Freiwilligenarbeit in unseren Sportvereinen um ein paar Franken auch noch bei der Parkierung, v.a. dann, und das ist der Vorteil, wenn sie ihre Anlässe haben. Daneben bleibt aber der einleitend erwähnte Grundsatz erhalten. Wir reduzieren "nur" bei den Sportanlagen und dem ASZ die Bewirtschaftungszeiten "nur" an den Abenden und am Wochenende. Am Wochenende wird der Sonntag wieder gratis (auch bei der Badi). Am Samstag ist es, bis 14.00 Uhr bewirtschaftet. Wir freuen uns, vorhin gehört zu haben, dass die Initianten so bereit sind, ihre Initiative zurück zu ziehen und wir uns in Dübendorf einen völlig unnötigen und kostenintensiven Urnengang mit wenig Sinn ersparen können. Es ist so eine klare und einfache Lösung.

Dem Stadtrat möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken, dass er bereit ist sein Gegenvorschlag zugunsten jenem der GRPK zurückzuziehen oder dies bereits gemacht hat. Und in dem Sinn bitten wir jetzt auch Sie als Gemeinderat alle um Zustimmung zum Gegenvorschlag der GRPK ganz sachlich, pragmatisch und ohne weitere Polemik."

Abstimmung

Der Stadtrat hat erklärt, dass er seinen Gegenvorschlag zurückzieht. Somit stehen noch die Volksinitiative und der Gegenvorschlag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Abstimmung.

Es wird einzeln über die beiden Vorlagen abgestimmt. Diese sind sich nicht gegenüberzustellen, da falls es zu einer Volksabstimmung kommt, dem Volk ebenfalls beide Vorlagen vorgelegt werden können.



Dem Antrag des Stadtrates und der GRPK zur Ablehnung der Volksinitiative wird mit 24 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Der Gegenvorschlag der GRPK wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.

Beschluss:

1. Die Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf» wird abgelehnt.
2. Folgendem Gegenvorschlag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird zugestimmt:

Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund in Dübendorf, welche der Gemeinderat am 4. April 2016 beschlossen hat, ist in dem Sinne anzupassen, dass folgende Vorgaben vorgesehen werden:

Die Parkplätze der SFD AG, der Oberen Mühle und des ASZ IMWIL werden wie folgt bewirtschaftet:

Montag – Freitag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Sonntag	Verzicht auf eine Bewirtschaftung

Die Umsetzung einer praktikablen Lösung, welche die anderen angestrebten Ziele der Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund in Dübendorf nicht verhindert, wird vom Stadtrat festgelegt.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

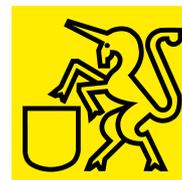
5. Zweckverband Spital Uster; Rechtsformumwandlung in Spital Uster AG; Abstimmungsempfehlung GR Geschäft Nr. 109/2021

Sprecher GRPK, Lukas Schanz (SVP/EDU)

„Als Sprecher von der GRPK darf ich euch das Geschäft «Rechtsformumwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in die Spital Uster AG» vorstellen. Bereits im Geschäft zur Spitalfusion mit dem Spital Wetzikon, welches im Jahr 2020 aufgrund von der finanziellen Situation vom Spital Uster zurückgezogen worden ist, war die Umwandlung vom Zweckverband in eine Aktiengesellschaft als Vorlage B Teil vom Geschäft. Dieser Vorlage hat der Gemeinderat mit 24:12 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft welches wir heute behandeln, ist nahezu identisch. Bereits im Jahr 2015 ist die Umwandlung zur Abstimmung gekommen, damals ist aber keine einstimmige Zustimmung von den Zweckverbandsgemeinden zustande gekommen.

Im Mai 2021 hat die Delegiertenversammlung vom Zweckverband Spital Uster beschlossen, dass nach dem gescheiterten Fusionsvorhaben jetzt nochmals die Rechtsformumwandlung vom Zweckverband in eine Aktiengesellschaft vorgelegt werden soll.

Wieso soll der Zweckverband in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden? Die Form eines Zweckverbandes ist sinnvoll, wenn mehrere Gemeinden gemeinsam eine gesetzlich übertragene



Aufgabe erfüllen. Für die Spitalversorgung ist genau diese gesetzliche Pflicht im Jahr 2011 weggefallen. Weil sich die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren grundlegend verändert haben, ist der Zweckverband nicht mehr die geeignete Rechtsform für den Betrieb eines Spitals. Weil der Kanton die Planungs- und Entscheidungskompetenzen für die Spitallandschaft hat, laufen die demokratischen Prozesse vom Zweckverband ins Leere. Die politischen Prozesse des Zweckverbandes sind nicht geeignet um ein Unternehmen, was Spitäler heute sind, in einem anspruchsvollen und sich schnell ändernden Marktumfeld erfolgreich zu führen. Hier braucht man eine schlanke Organisation, um rasch reagieren zu können.

Ein weiteres, sehr wichtiges Argument ist auch der Wegfall der unbeschränkten solidarischen Haftung der Zweckverbandsgemeinden. Falls die Umwandlung zustande kommt, dann haftet Dübendorf 'nur noch' mit einem Aktienkapital von 4,848 Mio. Franken. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass das Spital in den letzten zwei Jahren einen Verlust von mehr als 20 Mio. Franken gemacht hat.

Der interkommunale Vertrag gibt den Rahmen für die Statuten der Gesellschaft und den Aktionärsbindungsvertrag vor. Gewisse Vertragsbestimmungen, Aufgaben der Gesellschaft, Beteiligung von Drittparteien an der Gesellschaft, Finanzierung der Gesellschaft, Dauer und Beendigung der Zusammenarbeit und Auflösung bzw. Änderung vom vorliegenden Vertrag können nur mit der Zustimmung von den Zweckverbandsgemeinden geändert werden, was in allen Gemeinden eine Urnenabstimmung voraussetzt. Die anderen Vertragsbestimmungen können mit der Zustimmung von zwei Drittel von allen Parteien erfolgen, wenn diese zusammen mehr als zwei Drittel vom Aktienkapital an der Gesellschaft halten. Dieses Quorum gilt auch für die Aufnahme von weiteren Gemeinden als Partei in den interkommunalen Vertrag.

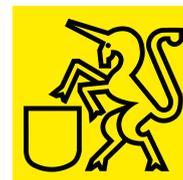
Es ist vorgesehen, dass sich Dritte an der Gesellschaft beteiligen dürfen. Allerdings müssen mindestens 80% der Aktienstimmen von Körperschaften vom öffentlichen Recht, von Instituten vom öffentlichen Recht und/oder von gemeinnützigen schweizerischen Stiftungen gehalten werden. Dabei müssen aber die Gemeinden, welche Parteien vom vorliegenden interkommunalen Vertrag sind, mindestens 60% der Aktienstimmen und des Aktienkapitals halten. Es ist also ausgeschlossen, dass eine Drittpartei eine Mehrheit an dieser Aktiengesellschaft erwerben kann. Die Trägerschaft mit der Mehrheit am Aktienkapital bleiben somit immer die Gemeinden.

Der Aktionärsbindungsvertrag regelt das Verhältnis unter den Aktionären im Detail innerhalb der Bestimmungen vom interkommunalen Vertrag. Im Fall von abweichenden Bestimmungen, geht der interkommunale Vertrag vor. Es wird beispielsweise geregelt, dass ein Aktionär, welcher alleine 20% der Aktienstimmen hat, einen Verwaltungsrat stellen darf. Das heisst Dübendorf hätte Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz. Weiter werden die Quoren für gewisse Generalversammlungsbeschlüsse geregelt. Im Weiteren sind Bestimmungen über die Veräusserungsbeschränkungen von den Aktien sowie das Vorkaufsrecht von den bestehenden Aktionären im Vertrag enthalten.

Der Aktionärsbindungsvertrag kann nur mit Zustimmung von sämtlichen Parteien angepasst werden. Die UK hat verschiedene Abklärungen getroffen und dem Stadtrat Fragen gestellt. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Bearbeitungszeit aufgrund der bereits angesetzten Urnenabstimmungen sehr knapp war. Ich möchte mich daher ganz herzlich bei den UK-Mitgliedern Tanja Bösch und Susanne Schweizer für die speditive Bearbeitung bedanken. Folgende Themen sind genauer betrachtet worden:

Derzeitige finanzielle Situation des Spital Uster

- Regelung der gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Grundversorgung im Rettungs- und Krankentransportwesen der ausgetretenen Gemeinden
- Gründe für Austritte von Zweckverbandsgemeinden aus dem Zweckverband Spital Uster



- Folgen eines Austrittes für Dübendorf
- Folgen der Umwandlung auf die Bücher der Stadt Dübendorf
- Verhalten des Stadtrates bei Überschuldung der AG
- Verkäuflichkeit der Aktien
- Stand der Erstellung des Personalreglements
- Entschädigung Verwaltungsrat
- Abweichung der abweichenden Quoren im Interkommunalen Vertrag und den Statuten, was geht vor
- Wurden auch andere Gesellschaftsformen geprüft

Für die GRPK Mehrheit ist unbestritten, dass der Zweckverband Spital Uster in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Die Vorteile überwiegen ganz klar. So soll mit der Umwandlung die Agilität vom Spital gestärkt und das finanzielle Risiko für die Zweckverbandsgemeinden vermindert werden. Ein Austritt aus der Aktiengesellschaft wäre in Zukunft nicht mehr ganz so einfach möglich; da müsste zuerst ein Käufer gefunden werden, welcher den Anforderungen gemäss interkommunalem Vertrag gerecht wird.

Es ist in der GRPK diskutiert worden, was die Folgen sein könnten, wenn die Umwandlung nicht zustande kommt und ob allenfalls die gesetzlich vorgeschriebene medizinische Grundversorgung im Rettungs- und Krankentransportwesen anders wahrgenommen werden könnte. Das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit der unbeschränkten Haftung müsste sicher nochmals geprüft werden. Hitzig sind auch die Themen im Zusammenhang mit dem Personal geführt worden. Für die GRPK Mehrheit ist klar, dass das Personal bei dieser Abstimmung kein Thema ist und dass sich die Arbeitsbedingungen für die Angestellten nicht verschlechtern werden. Die Trägerschaft und somit die Aufsicht bleibt nach wie vor bei den Gemeinden. Da sind die Ängste unbegründet, dass beim Personal gespart werden soll, um den Gewinn zu optimieren. Ausserdem kann sich ein Spital schlechte Anstellungsbedingungen in dem Marktumfeld gar nicht leisten.

Die GRPK-Mehrheit hat diesem Geschäft zugestimmt."

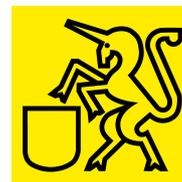
Mitglied GRPK Tanja Boesch (Die Mitte/EVP)

„Im Jahr 2015 wurde die erste Rechtsformumwandlung des Spitals Uster abgelehnt. Am 17. Mai 2020 sollte die Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon, plus die Umwandlung des Spitals Uster in eine AG zur Abstimmung kommen.

Der Antrag wurde damals sehr kurzfristig eingereicht und die GRPK musste unter zeitlichem Druck die entsprechenden Abklärungen treffen. Es gab verschiedene Fragen, die nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. So hat die angeblich mögliche Einsparung bei den Investitionen von 100 Mio. Franken niemanden wirklich überzeugt und konnte auch nicht belegt werden. Und bereits damals erhielt die GRPK keine schlüssigen Informationen zum neuen Personalreglement.

Die Abstimmung vom Mai 2020 wurde abgesagt, weil beim Spital Uster plötzlich ein Loch von 11 Mio. Franken klaffte.

Im September 2021 kam dann der nächste Antrag auf Rechtsformumwandlung des Spital Uster in eine AG. Und wieder wurde der Antrag kurzfristig eingereicht und die Behandlung des Geschäfts erfolgte unter Zeitdruck.



Die GRPK hat einen umfangreichen Fragenkatalog erstellt und leider wurden viele Fragen wieder nicht wirklich aufschlussreich beantwortet, obwohl zu erwarten gewesen wäre, dass alle Akteure seit 2020 genügend Zeit gehabt hätten, schlüssige Antworten zu präsentieren.

Es lässt sich noch immer nicht nachvollziehen, wie es zu dem Defizit von 11 Mio. Franken kam. Dann hat es die Spitalleitung seit 2020 nicht geschafft, ein gültiges Personalreglement vorzulegen (vorgesehen war, gemäss Fragenkatalog, die Veröffentlichung nach der Abstimmung). Heute sollte aber allen klar sein, dass im Hinblick auf die angespannte Situation im Pflegebereich, gerade die Behandlung des Personals eine Grundlage für die erfolgreiche Führung eines Spitals ist.

Die Frage nach einem Gesamtarbeitsvertrag wurde ebenfalls negativ beantwortet, weil es ein zu hohes finanzielles Risiko für das Spital Uster wäre. Im Hinblick auf die aktuelle Situation im Personalbereich, sind diese Auskünfte nicht ermutigend. Ganz anders das Spital Wetzikon, das für das Pflegepersonal die 38 Std. Woche einführt. Konkrete Vorschläge, wie Uster sein Personal stärken will, sind leider nicht bekannt.

Und dann die Überraschung: Am 31. Januar 2022 publizierte der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegemänner folgenden Artikel: Die Angestellten des Spitals Uster haben das Personalreglement für die geplante Spital Uster AG abgelehnt. Trotz der Pflegeinitiative, der das Volk an der letzten Abstimmung mit grossem Mehr zugestimmt hat, unterbreitet die Spitalleitung ein Personalreglement, das die Anstellungsbedingungen verschlechtert. Dies ist nicht nachvollziehbar.

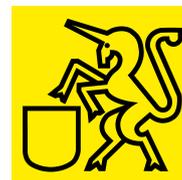
An sieben Gemeinden, die aus dem Zweckverband ausgetreten sind, müssen in den nächsten Jahren Beteiligungen im Betrag von über 6 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Was wäre naheliegender gewesen, als im Hinblick auf eine weitere Abstimmung zu versuchen, die Gemeinden wieder ins Boot zu holen? Die Antwort auf diese Frage war ein kurzes Nein. Auch der Frage, ob eine gewinnorientierte AG die richtige Rechtsform für ein Spital ist, wurde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und es entstand der Eindruck, dass Alternativen nicht ernsthaft geprüft wurden.

Eine Mehrheit der GRPK stimmt dem Antrag allein aus dem Grund zu, weil das finanzielle Risiko für Dübendorf vermindert wird. (Eine Nachschusspflicht der Gemeinden entfällt bei einer AG.) Jedoch darf bei einer solch wichtigen Vorlage, bei der es um die Gesundheitsversorgung geht, dies nicht der alleinige Grund für eine Zustimmung zur AG sein, wenn wichtige Aspekte des Geschäftes nach wie vor nicht abschliessend beantwortet sind. Zudem greift dieses rein finanzielle Argument auch sonst zu kurz: Es ist zweifelhaft, dass die öffentliche Hand einen Konkurs des Spitals tatenlos hinnehmen würde. Das würde den Wegfall der medizinischen Grundversorgung für über 170'000 Menschen bedeuten und jährlich müssten 60'000 Patienten in andere Spitäler. Dazu kommt der Wegfall von Notfalldienst und Rettungswesen und der Verlust von 1'300 Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Die Minderheit der GRPK wird diese Abstimmung zur Ablehnung empfehlen. Wir beantragen deshalb eine Ablehnung des Antrags, bis Uster seine Aufgaben gemacht hat und der Antrag auf soliden Grundlagen steht."

Stellungnahme Stadtrat, Sozialvorstand Jacqueline Hofer (SVP)

„Der Stadtrat dankt der UK für ihre Arbeit, den Dank möchte ich aber auch der GRPK übermitteln für die genaue Prüfung und Würdigung vom vorliegenden Geschäft und der konstruktive Austausch. Gemäss Schreiben des Spitals Uster vom 19. Dezember 2021 hat die Abstimmungsweisung entgegen der bisherigen Annahme nicht durch den Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung des Spitals, sondern durch jede einzelne Zweckverbandsgemeinde separat zu erfolgen. Die Änderung basiert auf einem Verwaltungsgerichtsentscheid vom 11. November 2021 im Zusammenhang mit der



Umwandlung des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Auswirkungen auf GR-Weisung und Abstimmungsbroschüre:

Was sind die Auswirkungen auf die Gemeinderats-Weisung und Abstimmungsbroschüre? In einer eigenen Abstimmungsbroschüre hat der Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten nicht bloss eine Empfehlung abzugeben, sondern Antrag zu stellen. Ich verweise nochmals auf das Schreiben vom Spital Uster. Somit ergibt sich auch für das Beschlussdispositiv in der Gemeinderats-Weisung eine kleine, formelle Anpassung indem, dass den Stimmberechtigten unter Ziffer 1 die Zustimmung zur Rechtsformumwandlung nicht bloss empfohlen, sondern beantragt wird. Unter Ziffer 2 die Stellungnahme zum gemeinderätlichen Antrag genehmigt wird. Sonst hat die Änderung insbesondere in materieller Hinsicht keinerlei Auswirkungen.

Aufgrund von dieser Dringlichkeit und der bereits erfolgten Beschlussfassung durch die GRPK beantragt der Stadtrat an der heutigen Gemeinderatssitzung verbunden mit dem Hinweis auf den Verwaltungsgerichtsentscheid vom 11. November 2021 und die damit verbundene, formelle Anpassung (neue eigene Abstimmungsbroschüre), die Anpassung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussdispositivs der GR-Weisung wie folgt:

1. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zur Vorlage "Rechtsformumwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in die Spital Uster AG" beantragt.
2. Die Stellungnahme für den Antrag des Gemeinderates wird genehmigt."

Sprecher GRPK, Lukas Schanz (SVP/EDU)

„Die GRPK stimmt diesem Änderungsantrag zu.“

Diskussion

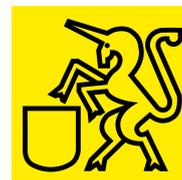
Urs Menet (SP)

„Schon im Jahr 2020 hat die SP Fraktion sich gegen die Umwandlung des Spital Uster in eine AG gewehrt. Unser damaliger Aufruf diesbezüglich wurde leider nicht gehört und so stehen wir heute vor der Frage, ob man dem Stimmvolk von Dübendorf diese Umwandlung empfehlen soll, oder nicht.“

Obwohl das finanzielle Risiko für die Gemeinden des heutigen Zweckverbandes als künftige Aktionäre bei einem allfälligen Konkurs des Spitals eventuell geringer wird und obwohl auch die SP Uster die Rechtsumwandlung zähneknirschend akzeptiert, finde ich das noch immer keine gute Idee. Florin Schütz von der SP Uster sagt dazu, dass es heute darum gehe, die Zukunft des Spitals Uster zu sichern, was bei einer Annahme der Vorlage «deutlich besser» aussähe, als im Ist-Zustand.

Sei es wie es wolle: Die Coronazeit hat gezeigt, dass wir die Regionalspitäler dringend brauchen – unabhängig von deren Rechtsform. Allerdings wäre es schon wichtig, dass die Spitäler von einer Spitalleitung geführt würden, welche ihren Namen auch wirklich verdienen. Dies scheint in Uster nicht der Fall zu sein. Und darum ist Kontrolle extrem wichtig – egal ob diese durch Mitglieder eines Zweckverbandes oder durch Verwaltungsräte der AG erfolgt.

Und hier kommt nun auch die Stadt Dübendorf ins Spiel. Für unsere Vertretung im Spital Uster ist es zwingend, dass diese die soziale Verantwortung für die Angestellten des Spitals wahrnimmt. Denn, wie der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich (SBK) auf seiner Homepage schreibt, versucht die Leitung des Spitals Uster seit Jahren die Anstellungsbedingungen zu verschlechtern und das wird sich vermutlich auch in der neuen Rechtsform nicht ändern. Eine ungute Sache in Zeiten von Pflegenotstand und Abwanderung von Fachkräften wegen



Überarbeitung und Frustration. Statt durch Verbesserungen zu einem Magneten für das Pflegepersonal zu werden, redet man in Uster nicht einmal mit den Sozialpartnern; konkret nicht mit dem VPOD.

Haben wir vor Kurzem noch gesagt, dass Applaus alleine nicht genügt, hört man aus Uster, dass nicht einmal der vom Kanton Zürich vorgesehene Teuerungsausgleich zur Auszahlung kommen soll. An einen Gesamtarbeitsvertrag ist bei dieser Haltung nicht einmal im Traum zu denken. Schade, dass es auf politischer Ebene ebenfalls verpasst wurde, im Gesetz über die Rechtsformumwandlung einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichtend aufzunehmen. Da bleibt nur die Hoffnung, dass durch die Annahme der Pflegeinitiative der Bundesrat einen Gesamtarbeitsvertrag für das Pflegepersonal verordnet. Aber die Chancen dafür stehen nicht gerade gut. Es stünde uns als Mitbesitzer des Spitals Uster gut an – endlich eine zukunftsgerichtete Haltung einzunehmen und das Thema GAV auf den Weg zu bringen. Der Verband des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD) sowie der Berufsverband SBK wären geeignete Gesprächspartner hierfür.

Aus den genannten Gründen wird eine Mehrheit unserer Fraktion die Rechtsumwandlung nicht empfehlen. Sollte diese Umwandlung trotzdem Tatsache werden, hoffen wir, dass dieses Votum bei der Wahl der Vertretung in die Gremien des Spitals Uster AG Einfluss findet."

Theo Johner (Die Mitte/EVP)

„In der Diskussion innerhalb der Fraktion «Die Mitte / EVP» haben sich hier drei Hauptthemen herauskristallisiert:

1. Flexibilität

Eine Aktiengesellschaft kann sich agiler bewegen, als ein Zweckverband, dies allerdings sowohl in eine erwünschte, als auch in eine unerwünschte Richtung. Eine Umwandlung in eine AG braucht daher auch ein gewisses Vertrauen. Verwaltungsrat und Leitung des Spitals Uster haben hier in der Periode zwischen dem Antrag auf Fusion mit dem Spital Wetzikon und heute ein Verhalten an den Tag gelegt, welches dieses Vertrauen nicht rechtfertigt. So wurde ein riesiges Loch in der Kasse ohne Vorwarnung bekanntgegeben und führte im letzten Augenblick zum Abbruch der Fusion. Diesbezügliche Fragen der GRPK wurden bis heute nicht beantwortet.

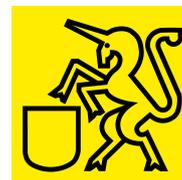
2. Risikoreduktion

Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft kann Dübendorf im Prinzip das finanzielle Risiko auf einen Totalverlust des eingesetzten Aktienkapitals reduzieren. Dies gilt aber nur, wenn uns das Spital nicht so wichtig ist und wir bereit sind, es im Falle weiterer Verluste eingehen zu lassen. Andernfalls müsste Dübendorf bei einer AG genauso Geld nachschliessen, wie im Zweckverband. Wenn uns aber das Spital nicht wichtig wäre, wäre es konsequenter, aus dem Zweckverband austreten, wie dies andere Gemeinden schon gemacht haben.

3. Mitsprache

Mit dem Zweckverband hat der Gemeinderat noch ein gewisses Mitspracherecht, da er dessen Statuten genehmigen muss. Bei einer AG hätte nur noch der Stadtrat, welcher den Vertreter im Verwaltungsrat ernennt, einen Einfluss auf die Richtung, in welche sich das Spital entwickelt. Zudem könnte dieser Sitz sogar noch verloren gehen, wenn der Anteil Dübendorf am Aktienkapital unter 20% sinken sollte. Diese Aushöhlung der Budgethoheit und der legislativen Rechte des Gemeinderates sind grundsätzlich kritisch zu betrachten.

Allerdings ist festzuhalten, dass, wie bereits erwähnt, die Kommunikation mit dem Spital bereits heute, trotz einem Sitz im Verwaltungsrat und fünf an der Delegiertenversammlung, unbefriedigend ist, so dass man sich fragen kann, ob die Umwandlung in eine AG hier de facto eine wesentliche Verschlechterung bringt.



Die Fraktion «Die Mitte / EVP» ist sich bezüglich der Fakten einig, die Situation ist so oder so unbefriedigend. In dieser Situation überwiegen für einzelne die aufgezählten Vorteile einer Rechtsform-Umwandlung, während andere die Privatisierung elementarer Bestandteile des Gesundheitswesens kritisch beurteilen und den Antrag ablehnen."

Thomas Maier (glp/GEU)

„Auch wir beantragen dem Gemeinderat eine positive Empfehlung zuhanden der Volksabstimmung abzugeben.

Nach der letzten Volkabstimmung und Ablehnung der damaligen Vorlage sind weitere Gemeinden aus dem Zweckverband ausgetreten. Die verbleibenden Gemeinden haften im Zweckverband unlimitiert für alle Verbindlichkeiten des Spitals Uster. Die Risiken nehmen massiv zu, da im Oberland mit Wetzikon und Uster eine Überversorgung herrscht und an sich eine Fusion sinnvoller wäre. Dies geht aber nur mit einer AG und nicht mit dem aktuell gültigen Zweckverband. Mit einer AG haftet auch Dübendorf "nur" noch mit dem klar begrenzten Aktienkapital und könnte dies auch verkaufen.

Private können gemäss der vorgesehenen AG keine Mehrheit am Spital erwerben, da immer mind. 60% in Besitz der öffentlichen Hand bleiben müssen. Ein Verkauf wird so etwas theoretisch, da wir eine andere Gemeinde finden müssten, die uns unsere Anteile abkauft, aber wir haften wenigstens nicht mehr unlimitiert, das Spital gewinnt dringend benötigte unternehmerische Freiheit und ist rechtlich bereit für Fusionen.

Betreffend der Anstellungsbedingungen fürs Personal teilen wir die Sorgen nicht, denn de facto sind die heute schon ok und bleiben es auch gemäss Absichtserklärungen der Spitalleitung. Fakt ist: das Spital kann sich bei dem akuten Fachkräftemangel auch gar nichts Anderes leisten in den nächsten 5 bis allenfalls sogar 15 Jahren, da ihm ansonsten das Personal davonläuft und woanders arbeiten geht. Wir empfehlen der Bevölkerung klar ein Ja zur Vorlage."

Abstimmung

In einer ersten Abstimmung wird der ursprüngliche Antrag des Stadtrates- und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission dem an der Sitzung vorgebrachten Änderungsantrag des Stadtrates mit den formalen Anpassungen gegenübergestellt. In einer zweiten Abstimmung wird festgestellt, ob der entsprechende Antrag von einer Mehrheit des Gemeinderates unterstützt wird. Gegen dieses Vorgehen erfolgen keine Einwände.

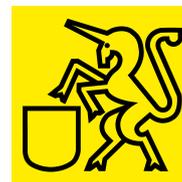
Dem an der Sitzung vom Stadtrat vorgebrachten Änderungsantrag wird mit 31 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Dem bereinigten Antrag des Stadtrates und somit dem Antrag an die Stimmberechtigten für die Zustimmung zur Vorlage "Rechtsformumwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in die Spital Uster AG" wird mit 25 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zur Vorlage «Rechtsformumwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in die Spital Uster AG» beantragt.
2. Die Stellungnahme für den Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**6. Genehmigung Baukredit «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse»
GR Geschäft Nr. 51/2021**

Sprecher GRPK, Stefan Angliker (FDP)

„Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Bewilligung eines einmaligen Kredits von insgesamt Fr. 5'440'000.00 für die Erneuerung der Hermikonstrasse im Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse. Davon entfallen Fr. 3'090'000.00 als gebundene und Fr. 330'000.00 als neue Ausgabe auf den Strassenbau und Fr. 2'020'000.00 als gebundene Ausgabe für die Erneuerung der Kanalisation. Der Strassenoberbau und die Werkinfrastrukturen in der Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse, sind in einem sehr schlechten Gesamtzustand und müssen dringend instandgesetzt werden.

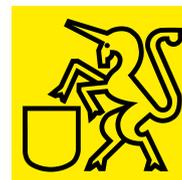
Das Projekt beinhaltet im Strassenbau die Erneuerung des Strassenbelags, die Umgestaltung der Strasse zu einer Kernfahrbahn (durchschnittliche Breite 4.50 Meter) mit beidseitigen Radstreifen und die Realisierung von vier Fussgängerschutzinseln welcher der Querung der Strasse durch die Fussgänger dient. Der Gehweg wird künftig vollständig auf der Nordseite der Strasse angeordnet. Zur Reduktion der Geschwindigkeit bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit werden zudem vier Anrampungen erstellt, welche das durchschnittliche Tempo auf der Strasse auch ohne Temporeduktionen senken sollen.

Die Kanalisation im gesamten Strassenabschnitt wird umfassend saniert. Gleichzeitig erneuern auch die Wasserversorgung Dübendorf, Glattwerk sowie die Swisscom ihre Anlagen und Werkleitungen. Das Projekt hat eine längere Rechtsweggeschichte hinter sich. Gegen die Festsetzung des Projekts welches ursprünglich im Jahr 2013 aufgelegt wurde und die Behandlung der Einsprachen durch den Stadtrat im Jahr 2017 wurde durch einen Grundeigentümer sowohl ein Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster als auch ein Rekurs gegen die Festsetzung und Genehmigung des Strassenbauprojekts sowie die Behandlung der Einsprachen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich eingereicht.

Der Stimmrechtsrekurs wurde vom Bezirksrat 2018 teilweise gutgeheissen und der Stadtrat eingeladen, die Aufteilung des Objektkredits für den Strassenbau in neue und gebundene Ausgaben neu vorzunehmen. Im ursprünglichen Projekt waren Fr. 3'260'000.00 als gebundene Ausgaben und Fr. 160'000.00 als neue Ausgabe im Bereich Strassenbau vorgesehen gewesen, womit der Stadtrat die neuen Ausgaben in eigener Kompetenz hätte genehmigen können. Die Neubeurteilung hat die eingangs erwähnte Kostenverteilung ergeben, weshalb die neuen Ausgaben nun in die Kompetenz des Gemeinderats fallen.

Der Rekurs gegen die Festsetzung des Projekts wurde in erster Instanz vom Baurekursgericht abgewiesen, jedoch vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Der Kreis der Beteiligten bei der Auflage gemäss §13 des kantonalen Strassengesetzes sei zu klein gefasst worden. Das Projekt wurde entsprechend vom 2. Oktober bis 2. November 2020 nochmals nach §13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt.

Da es sich beim vorliegenden Projekt um ein Strassenbauprojekt handelt, kann der Gemeinderat nur die Bewilligungsfähigkeit des Gesamtprojekts beurteilen und keine einzelnen Projektanpassungen vornehmen, da ansonsten das Projekt nochmals neu aufgelegt werden müsste. Der Gemeinderat kann selbstverständlich das Geschäft als gesamtes zurückweisen, aber dann ist es wie erwähnt eine Gesamtzurückweisung.



Der Handlungsbedarf an der Hermikonstrasse ist seit längerem offensichtlich und die Erneuerung der Strasse ist dringend notwendig. Unschön ist aus Sicht der GRPK, dass das Projekt durch diverse Rechtsstreitigkeiten so lange verzögert wurde, was zusätzliche Kosten für die Anpassungen am Projekt einerseits und andererseits diverse Notreparaturen an der Strasse und den Leitungen verursacht hat. Umso erfreulicher ist es, dass nun ein Projekt vorliegt, mit welchem sich alle Beteiligten einverstanden zeigen können.

Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Baukredits."

Stellungnahme Stadtrat, Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Zuerst möchte ich mich bei meinem Vorredner bedanken. Er hat das Ganze sehr korrekt wiedergegeben, herzlichen Dank an dieser Stelle dafür. Ebenfalls danken möchte ich der UK und der GRPK welche die Prüfung des Projekts vorgenommen hat und bitte Sie dem Antrag der Kommission zu folgen. Sollten es die weiteren Voten notwendig machen, werde ich mich dann noch einmal melden.“

Diskussion

Paul Steiner (SVP/EDU)

„Mit Beschluss vom 2. März 2017 erfolgte die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung der Hermikonstrasse. Der Beschluss wurde dem Gemeinderat, als gebundene Ausgabe und darum in der Kompetenz des Stadtrats, zur Kenntnisnahme zugestellt.“

Angesichts des Projektbeschriebs stellte die GRPK die Höhe der veranschlagten neuen Kosten von Fr 160'000.00 stark in Frage. Darum, und angesichts der hohen Investitionssumme sowie des Rekursrisikos, empfahl die GRPK, das Geschäft dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Der Stadtrat zeigte keine Einsicht und versicherte, dass die neuen Ausgaben klar unter der Finanzkompetenzobergrenze von Fr. 300'000.00 liegen würden. Eine Mehrheit der GRPK liess sich davon überzeugen.

Jetzt, bald 5 Jahre später wissen wir es besser und wie wir vom Sprecher der GRPK gehört haben, hat das vorliegende Geschäft einen jahrelangen und kostspieligen Rechtsweg hinter sich. Es liegt uns mit diesem Antrag ein Geschäft zur Abstimmung vor, welches als Beispiel dienen kann, wie es nicht laufen sollte. Auch der SVP/EDU Fraktion ist klar, dass die Hermikonstrasse saniert werden muss. Eine Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt würde ausser weiteren Kosten und Zeitverlust nichts bringen. Unschön ist das ganze Vorgehen aber auf jeden Fall.

Für die SVP/EDU Fraktion ist es unverständlich, weshalb der Stadtrat immer wieder absehbar umstrittene Projekte in Eigenregie durchzudrücken versucht, indem er diese als gebunden erklärt und empfiehlt eindringlich, diese Praxis zu hinterfragen.“

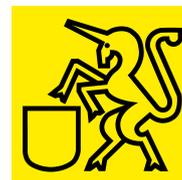
Abstimmung

Somit kommen wir zur Abstimmung über das Geschäft „Genehmigung Baukredit «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse“.

Das vorliegende Geschäft wird mit 25 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:



1. Für die Realisierung des Projekts «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse» wird für den Strassenbau ein einmaliger Kredit von insgesamt Fr. 3'420'000.00 (Fr. 3'090'000.00 als gebundene Ausgabe und Fr. 330'000.00 als neue Ausgabe) bewilligt.
2. Für die Realisierung des Projekts «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse» wird für die Erneuerung der Kanalisation ein einmaliger Kredit von Fr. 2'020'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7. Einzelinitiative Hanna Lüssi und 17 Mitunterzeichnende, betreffend «Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf»; Antrag auf Vollungültigerklärung GR Geschäft Nr. 144/2019

Sprecher GRPK, Thomas Maier (glp/GEU)

„Gerne stelle ich Ihnen im Namen der GRPK kurz das Geschäft Einzelinitiative Hanna Lüssi und 17 Mitunterzeichnende betreffend Hermikonstrasse vor. Inhaltlich hängt es natürlich sehr eng zusammen mit dem Sachgeschäft, das Sie gerade eben positiv beantwortend beschlossen haben. Formell müssen wir es aber, da es sich um eine Einzelinitiative handelt, separat behandeln. Um was geht es?

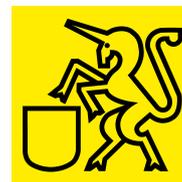
Die Einzelinitiative verlangt folgende vier Punkte:

1. *Der Stadtrat sei zu verpflichten, die Sanierung der Hermikonstrasse gemäss der Projektausschreibung vom 18. März 2016 und Bewilligung vom 2. März 2017 in zwei Teilstücke aufzuteilen und mit dem ersten Teilstück (Usterstrasse bis ca. PP Chreis) sofort zu beginnen.*
2. *Der Stadtrat sei zu verpflichten, die bevorstehenden Kosten von Berstungen der Wasserleitungen in Folge Frost der Hermikonstrasse zu übernehmen.*
3. *Der Stadtrat sei aufzufordern, die entstandenen Kosten der Verzögerung zur Realisierung der gesamten Sanierung Hermikonstrasse aufzuzeigen und Massnahmen für eine zukünftige Verbesserung der Vorgehensweise für solche Projekte vorzulegen.*
4. *Der Stadtrat sei zu verpflichten, den Beschluss vom 7. Februar 2018 des Bezirksrat Uster in Sache Aufteilung des Objektkredites in neue und gebundene Ausgaben, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Vollungültigerklärung der Einzelinitiative betreffend Sanierung der Hermikonstrasse und begründet dies wie folgt:

Gemäss § 147 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können in Parlamentsgemeinden Einzel- und Volksinitiativen eingereicht werden über Gegenstände, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen. Die in der Stadt Dübendorf in Frage kommenden Gegenstände ergeben sich aus den Artikeln 5 (Obligatorisches Referendum) und 6 (Fakultativer Referendum) der Gemeindeordnung.

Beim von der vorliegenden Einzelinitiative "Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf" betroffenen Gegenstand handelt es sich um einen Beschluss des Stadtrates vom 2. März 2017 betreffend die Sanierung der Hermikonstrasse, der weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum gemäss Art. 5 und 6 der Gemeindeordnung untersteht. Nicht relevant ist dabei, dass der Stadtrat nun



mit Datum vom 22. April 2021 dem Gemeinderat angepasste Projektunterlagen für die Sanierung der Hermikonstrasse überwiesen hat.

Somit erfüllt die vorliegende Initiative die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Gültigkeit nicht und ist als vollständig ungültig zu erklären.

Ergänzend kann erwähnt werden, dass für den Stadtrat während des laufenden Rechtsverfahrens (von April 2017 bis September 2020) aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung die Aufnahme der Bauarbeiten nicht möglich gewesen ist und somit der gemäss Ziffer 1 des Initiativ-Begehrens verlangte sofortige Baubeginn für ein Teilstück der Hermikonstrasse von vornherein nicht statthaft gewesen wäre. Aufgrund der vorstehend erläuterten Ungültigkeit der Initiative ist dieser Sachverhalt jedoch nicht weiter relevant.

Für die UK und die GRPK steht fest, dass der Handlungsbedarf bei der Hermikonstrasse besteht und die Strasse erneuert werden muss. Zu diesem Schluss kamen ja auch die Initianten der vorliegenden Einzelinitiative. Wie der Stadtrat in seiner Begründung korrekt festgehalten hat, konnte während dem ganzen Rechtsstreit allerdings nicht mit der Sanierung begonnen werden (Punkt 1). Die restlichen Punkte haben sich im Rahmen der gerichtlichen Entscheide geklärt.

Die GRPK teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass diese vorliegende Einzelinitiative nicht gültig ist gemäss den erwähnten gesetzlichen Vorgaben und daher vollständig ungültig zu erklären ist durch den Gemeinderat.

Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Vollungültigkeitserklärung der vorliegenden Einzelinitiative Hermikonstrasse."

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Wir danken der GRPK für die Prüfung des vorliegenden Antrages und bitten den Gemeinderat den Empfehlungen der GRPK und des Stadtrates zu folgen.“

Die Einzelinitiantin hat keine Stellungnahme im Rat verlangt – aus diesem Grund wird direkt mit der Diskussion begonnen.

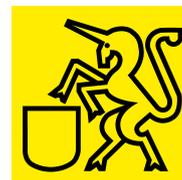
Diskussion

Theo Zobrist (SP)

„Die Einzelinitiative Sanierung Hermikonstrasse mit 17 Mitunterzeichnern wurde am 11. November 2019 eingereicht - und - was nicht in der Weisung steht am 3. Februar 2020 vom Gemeinderat vorläufig unterstützt von 15 Gemeinderäten, das heisst für mich, dass ein öffentliches Interesse besteht, zu wissen was bei der Sanierung der Hermikonstrasse nicht richtig läuft. Seit der vorläufigen Unterstützung ist Funkstille zwischen dem Stadtrat und der Bevölkerung, keine Informationen keine Klarstellungen, keine Hilfe bei überschwemmten Kellern, keine Infos über mögliche Lärmschutz Massnahmen - einfach nichts.“

Es dauerte 17 Monate bis der Stadtrat den Bericht und Antrag über die Gültigkeit von der Einzelinitiative erstattet hat. Die Einzelinitiativen werden beim Büro des Gemeinderates eingereicht ohne amtliche Vorprüfung. Werden sie vorläufig unterstützt, werden sie dem Stadtrat zur Überprüfung ihrer Rechtmässigkeit, und zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Zur Gültigkeitsprüfung schreibt der Stadtrat: Gestützt auf § 139a des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert 18 Monaten nach der vorläufigen Unterstüt-



zung der Initiative Bericht und Antrag über deren Gültigkeit und Inhalt zu erstatten. Das ist nur zur Hälfte richtig.

Gemäss § 139 Abs 3 der Gemeindeordnung überweist die Initiative dem Stadtrat zur Überprüfung ihrer Rechtmässigkeit sowie zur Berichterstattung und Antragstellung. Der Stadtrat entscheidet innerhalb von 6 Monaten über die Rechtmässigkeit. Also ob die Einzelinitiative gültig - teilweise gültig oder ungültig ist.

Dieser Antrag innert 6 Monaten ist nicht vorhanden, die Rechtmässigkeit demnach nicht geprüft. Ob es sich bei der Initiative um einen ausgearbeiteten Entwurf oder um eine allgemeine Anregung handelt ist auch nicht geklärt. Ich bin auch der Ansicht, dass die Einzelinitiative beim Begehren: sofortiger Start der Arbeiten offensichtlich undurchführbar ist und somit für ungültig – teilweise ungültig erklärt werden kann.

Aber auch die Übernahme der Kosten durch die Stadt, die durch die desolaten Wasserleitungen verursacht wurden, ist ein Punkt der Einzelinitiative. Dies ist kein 'Muss' sondern eine Anregung. Auch, sei durch den Stadtrat zusammen mit der Verwaltung festzulegen, wie Vorgehensprozesse für aussergerichtliche Vermittlungsmassnahmen durchzuführen sind - denn der Stadtrat und die zuständigen Stellen hätten mit den Rekurrenten einen Weg eingeschlagen, der für alle Beteiligten enorm viel Zeit und Ressourcen verbrauche.

Diese Anliegen nicht aufzunehmen und die Einzelinitiative jetzt 18 Monate später für vollständig ungültig zu erklären, ist doch etwas respektlos. Ich habe das Gefühl der Stadtrat und die Verwaltung nehmen die Anliegen der Bevölkerung nicht ernst genug, und speisen sie mit Juristenfutter und untauglichen Verzögerungstaktik ab.

Am 4. Februar 2020 wurde auch eine Einzelinitiative eingereicht. Die Einzelinitiative, dass in der neuen Nutzungsplanung die bestehende Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes beibehalten wird, eingereicht von Cla Semadeni. Am 7. September 2020 wurde sie mit 20 Stimmen im Gemeinderat vorläufig unterstützt. Auch hier fehlt der Beschluss über die Rechtmässigkeit. Und dieser ist nicht aus der Luft gegriffen. Die Frist für die Einzelinitiative läuft in einem Monat ab. Der Gemeinderat hat die Planungsbefugnis in der Raumplanung und ist das zuständige Organ. Ich als KRL Präsident bin gespannt auf den Bericht und Antrag des Stadtrates."

Abstimmung

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Stadtrat und die GRPK beantragen die Vollungültigerklärung der Einzelinitiative.

Für die Feststellung der Ungültigkeit wird mittels einfachem Mehr entschieden. In der neuen Gemeindeordnung, die seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist, ist anders als in der alten Gemeindeordnung keine Zwei-Drittel-Mehrheit für die Ungültigkeitserklärung von Initiativen mehr vorgesehen. Und auch aus dem kantonalen Recht ergibt sich keine Anforderung des Zweidrittelsmehr für Ungültigerklärungen in Parlamentsgemeinden.

Die Einzelinitiative Hanna Lüssi und 17 Mitunterzeichnende, betreffend «Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf» wird mit 34 zu 0 Stimmen für vollungültig erklärt.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.



Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 7. März 2022 festlegen.

Damit ist die 29. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Ivo Hasler
Gemeinderatspräsident

Oliver Kellner
Stimmenzähler

Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Sitzung vom 07. Februar 2022



Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Bruno Eggenberger
Stimmzähler